



**Tiroler
Jungbauernschaft
Landjugend**

FUNKTIONÄRS-BROSCHÜRE DER TJB/LJ



1 ORGANISATION

- 1.1 ALLGEMEINE BESCHREIBUNG
- 1.2 GESCHICHTE
- 1.3 ECKDATEN
- 1.4 SERVICESTELLE DER TJB/LJ & LJ REFERAT
- 1.5 STATUTEN
- 1.6 ORGANIGRAMM
- 1.7 LANDESFÜHRUNG
- 1.8 BEZIRKSORGANISATIONEN
- 1.9 GEBIETSORGANISATIONEN
- 1.10 ORTSGRUPPENORGANISATIONEN
- 1.11 BEFREUNDETE ORGANISATIONEN
- 1.12 CORPORATE DESIGN



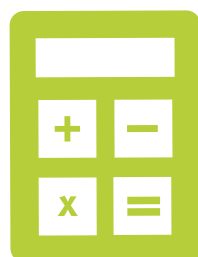
2 SCHWERPUNKTE

- 2.1 BILDUNG & BERUF
- 2.2 LANDWIRTSCHAFT
- 2.3 GESELLSCHAFT & FAMILIE
- 2.4 RELIGION & KULTUR
- 2.5 UMWELT & LEBENSRAUM
- 2.6 SOZIALES
- 2.7 GEMEINSCHAFTSPFLEGE



3 VERANSTALTUNGEN

- 3.1 ORGANISATION EINER VERANSTALTUNG
- 3.2 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG
- 3.3 VERANSTALTUNGEN INNERHALB DER ORTSGRUPPE & DARÜBER HINAUS



4 FINANZEN

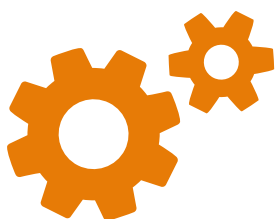
- 4.1 FINANZIERUNGSFORMEN
- 4.2 STEUERN UND ABGABEN
- 4.3 REGISTRIERKASSENPFlicht

Nur in digitaler Ausführung vorhanden.
Erscheinung: 2026



5 PRESSEARBEIT

- 5.1 PRESSEAUSENDUNG
- 5.2 MITGLIEDERZEITSCHRIFT - LOGO
- 5.3 TIROLER BAUERNZEITUNG
- 5.4 FACEBOOK
- 5.5 INSTAGRAM
- 5.6 TIK TOK
- 5.7. GRAFIKTOOLS
- 5.8. RICHTIG POSTEN

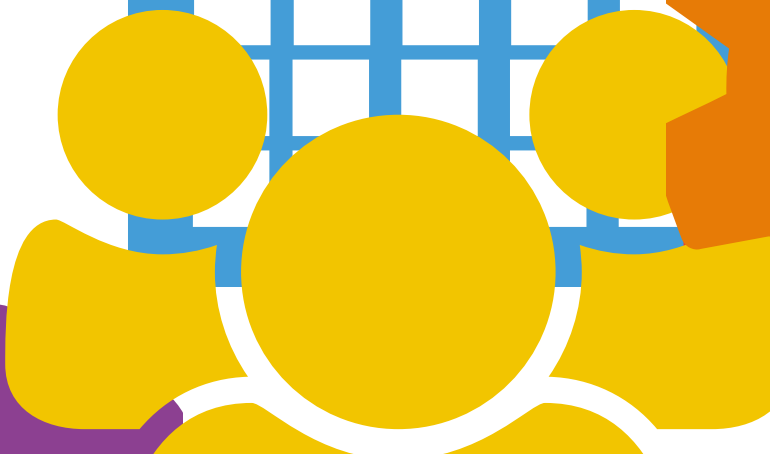
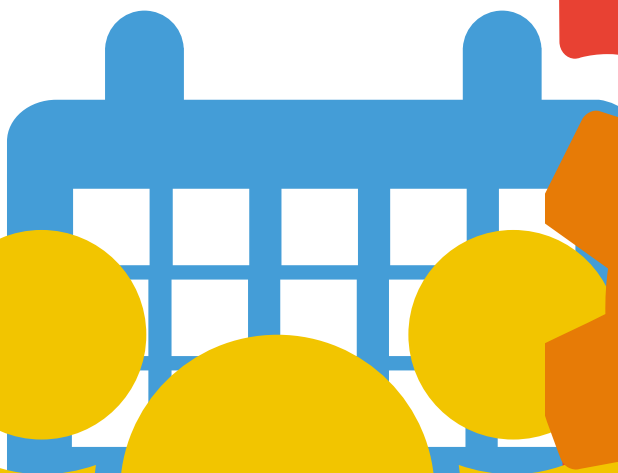


6 SERVICE

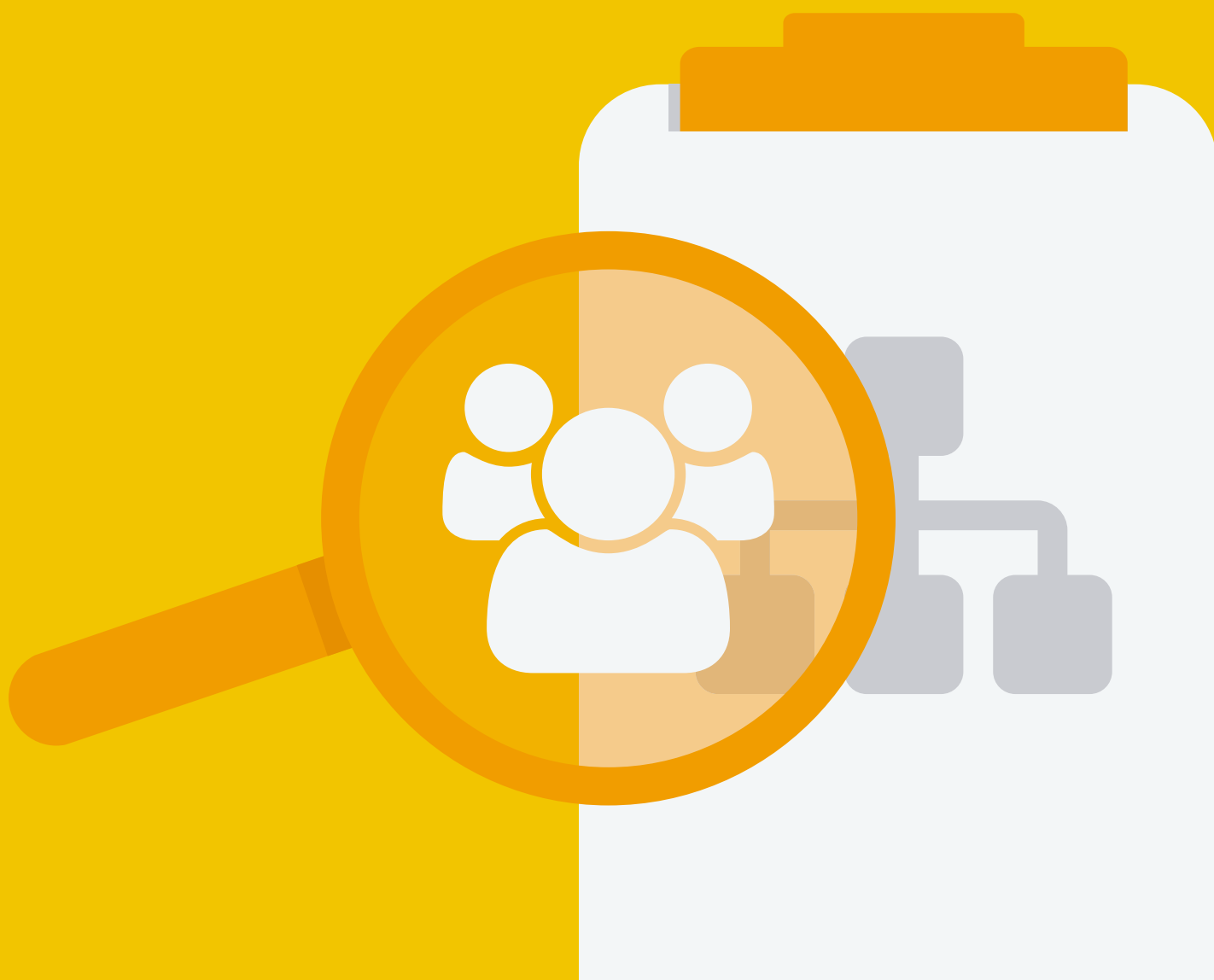
- 6.1 HOMEPAGE
- 6.2 MITGLIEDSKARTE
- 6.3 EHRENABZEICHEN DER TJB/LJ
- 6.4 VERSICHERUNG
- 6.5 BEST.OF DER LIÖ



7 ANHANG



ORGANISATION



1.1 ALLGEMEINE BESCHREIBUNG

EIN PROGRAMM VON JUGENDLICHEN FÜR JUGENDLICHE

Am 20. Februar 1948 wurde die Tiroler Jungbauernschaft als Jugendsektion des Tiroler Bauernbundes gegründet. 1979 erfolgte die Öffnung für die gesamte Jugend des ländlichen Raums, der mit der Umbenennung in „Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend“ Rechnung getragen wurde. Seit 20. Dezember 2022 ist die Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend ein eigenständiger Verein mit 291 Ortsgruppen in 43 Gebieten und acht Bezirken. Mit rund 18.000 Mitgliedern ist die TJB/LJ die größte und eine der aktivsten Jugendorganisationen in Tirol. Das Erfolgsgeheimnis der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend liegt in ihrem Organisationsverständnis: „Ein Programm von Jugendlichen für Jugendliche“. So ist immer sichergestellt, dass die Aktivitäten und Veranstaltungen genau auf die Zielgruppe abgestimmt sind. Das Leitbild der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend umfasst sieben Schwerpunkte, in denen sich alle Aktionen und Angebote der TJB/LJ wiederfinden.

Tirolweit hat die Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend rund 18.000 Mitglieder und ist organisatorisch in vier Ebenen gegliedert. Ortsgruppen, Gebiete und Bezirke, die auf Landesebene zur Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend zusammengefasst sind. Auf Bundesebene ist die Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend Teil der Landjugend Österreich und der Jungen Landwirtschaft Österreich.

1.2 GESCHICHTE

DIE KLEINE GESCHICHTE DER TJB/LJ

Im Jahr 1929 fasste die Bundesvorstehung des Tiroler Bauernbundes den Entschluss zur Schaffung einer Jugendorganisation. Bereits 1930 wurden die ersten Gründungsversammlungen vorgenommen.

Nach Ende des 2. Weltkrieges wurde am 20. Februar 1948 in der Hofkirche in Innsbruck die Tiroler Jungbauernschaft als Jugendsektion des Tiroler Bauernbundes gegründet.

1953 wird die ländliche Jugend von drei Institutionen umworben: der Jungbauernschaft des Tiroler Bauernbundes, der Katholischen Landjugend der Kirche und der nach amerikanischem Vorbild von der Landwirtschaftskammer in einigen Orten organisierten 4-H-Clubs. Daraufhin schließen Bauernbund und Apostolische Administratur (Vorläufer der Diözese Innsbruck) ein Abkommen, das „Landjugendwerk“: In der Jungbauernschaft sind vorerst nur Burschen aus dem bäuerlichen Bereich organisiert, die Landwirtschaftskammer verzichtet auf eine eigene Jugendorganisation und richtet das Landjugendreferat als Beratungsstelle für die ländliche Jugend ein.

Nachdem mit der Zeit immer mehr Mädchen zur Jungbauernschaft stoßen, werden 1959 die ersten verantwortlichen Ortsvertreterinnen eingesetzt. Im Jahr 1969 wird die erste Landesleiterin gewählt. Mit den Wahlen der Vertreterinnen auf Orts-, Bezirks- und Landesebene beginnt eine äußerst positive und kontinuierliche Zusammenarbeit der Mädchen und Burschen in der Jungbauernschaft.

Gleichzeitig beschließt die Tiroler Jungbauernschaft, sich für die gesamte Jugend des ländlichen Raumes zu öffnen („Es soll zu uns gehören, wer zu uns gehören will“). Neben den jungen Voll- und Nebenerwerbsbauern sowie den bäuerlichen Jugendlichen, die einem nichtbäuerlichen Beruf nachgehen, ist nun die gesamte Jugend des ländlichen Raumes zur Mitarbeit eingeladen. Der offizielle Name wird auf „Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend“ erweitert.

Seit Ende 2022 ist die Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend ein eigenständiger Verein und die verschiedenen Ebenen sind Teil des Vereines. Weit über hundertfünfzigtausend Mädchen und Burschen haben bisher in der Jungbauernschaft/Landjugend sinnvoll ihre Freizeit gestaltet, gemeinsame Anliegen vertreten und Verantwortung für die Gemeinschaft – weit über die Vereinsgrenzen hinausgehend – übernommen.

HINWEIS

Die ursprünglichen Ziele der 4-H-Clubs waren die Arbeitslosigkeit und das Unwohlsein der Jugendlichen zu verringern und die Bevölkerungsbewegung vom Land in die Stadt zu hemmen.

Der Name leitet sich aus den vier englischen Wörtern *head, hand, heart und health* ab.

1.3 ECKDATEN

Wissenswertes über die Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend

- Vollständiger Name: Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend
- Gründung als Jugendsektion des Tiroler Bauernbundes: 20. Februar 1948
- Gründung des eigenständigen Vereines: 20. Dezember 2022
- Bezirksgruppen: 8
- Ortsgruppen: ca. 291
- Mitglieder: rund 18.000
- Schwerpunktbereiche: Gesellschaft & Familie; Umwelt & Lebensraum; Bildung & Beruf; Landwirtschaft; Soziales; Religion & Kultur; Gemeinschaftspflege
- ZVR: 1022831162

(Stand: Juni 2023)

HINWEIS

Euren eigenen Vereinsregisterauszug, sowie die ZVR-Zahl kann online auf der Seite des Bundesministeriums unter zvr.bmi.gv.at kostenlos abgerufen werden.

WICHTIG: Den genauen Vereinsnamen (wie im Statut angeführt) angeben!

WAS IST DIE ZVR-ZAHL?

Die Abkürzung ZVR steht für Zentrales Vereinsregister. In diesem zentralen Vereinsregister sind gemäß den jeweiligen Statuten die Namen und Funktionen aller Vereine und deren FunktionärInnen öffentlich zugänglich. Außerdem ist die ZVR-Zahl seit 01. April 2006 bei allen öffentlichen Schreiben (Einladungen, Plakate, Flyer, etc.) anzuführen, damit klar nachvollzogen werden kann, wer beispielsweise Veranstalter oder Absender ist (z. B. Jungbauernschaft/Landjugend Abfaltersbach ...).

QUALITÄTSMANAGEMENT

Das Qualitätsmanagementsystem der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend stellt die Basis einer kontinuierlichen Weiterentwicklung unseres Programms dar. Bereits im Jahr 2003 wurde in der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend ein Qualitätsmanagementsystem auf Basis einer Erwachsenenbildungseinrichtung installiert und laufend durch externe Audits überwacht. Im Juni 2010 wurde schließlich der Beschluss gefasst, das bestehende Qualitätsmanagementsystem in ein ISO 9001:2008 System überzuführen.

Am 29. Juni 2011 hat die Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend als erste Tiroler Jugendorganisation das Zertifizierungsaudit nach ISO 9001:2008 erfolgreich bestanden. Im Rahmen des ISO Zertifizierungsaudits wurden Arbeitsabläufe, Veranstaltungsabwicklungen, Produktentwicklung, Veranstaltungsevaluierungen, daraus abgeleitete Verbesserungspotenziale uvm. auf ihre Professionalität und Qualität überprüft.

1.4 SERVICESTELLEN

Auf Landesebene gibt es in Tirol ein Servicestelle der TJB/LJ mit zwei hauptamtlichen Mitarbeitern und ein Landjugendreferat mit einem hauptamtlichen Mitarbeiter. Der Sitz der TJB/LJ ist in der Meinhardstraße 13a in 6020 Innsbruck. Das Servicestelle der TJB/LJ und das LJ Referat unterstützen den Landesvorstand bei der inhaltlichen Arbeit und übernehmen Organisations- und Servicearbeiten für die Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend und alle Bezirks-, Gebiets- und Ortsgruppen.

Was macht das Servicestelle der TJB/LJ?

- Organisation von Jahresprojekten zu den einzelnen Schwerpunkten
- Öffentlichkeitsarbeit (LOGO, Homepage, Zeitungsartikel, Jungbauernstimme, Instagram, Facebook, etc.)
- Mitgliederverwaltung (Datenbank)
- Serviceangebote (Mitgliedskarte, Versicherung, Funktionärunterlagen, etc.)
- Budgetverwaltung (Sponsoren, Förderungen, etc.)
- Vertretung der TJB/LJ in verschiedenen Gremien (Landesjugendbeirat, ÖJB, LÖ, etc.)

Was macht das LJ Referat?

- Organisation von Landesveranstaltungen (Wettbewerbe, Exkursionen, Reisen, etc.)
- Organisation von Weiterbildungsveranstaltungen (Kurse, Seminare)

Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend

Meinhardstraße 13a, 6020 Innsbruck

Tel: 0512/59 900-57, E-Mail: info@tjblj.at, Web: www.tjblj.at

Geschäftszeiten: MO – DO von 07.30 bis 17.00 Uhr; FR von 07.30 bis 12.00 Uhr

Kontakt Landjugendreferat: Tel. 059292/1102 oder E-mail: anna.ritzer@lk-tirol.at

1.5 STATUTEN

Die Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend ist ein selbstständiger Verein mit eigenem Statut, dessen Zweigvereine auch in eigenständige Vereine auf Orts-, Gebiets- und Bezirksebene organisiert sind. Jeder dieser Vereine hat eigene Statuten, somit ist gesichert, dass jeder Verein selbstständig Veranstaltungen organisieren darf. Die Zweigvereine sind Mitglied der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend. Jeder Verein ist aber auch für sich selbst verantwortlich! Statuten müssen bei der Jahreshauptversammlung beschlossen werden.

Eine Änderung eines Statuts auf Orts-, Gebiets- bzw. Bezirksebene bedarf der Zustimmung der jeweiligen Jahreshauptversammlung des Vereines. Für Fragen rund um die Statuten kann man sich aber jederzeit gerne in der Servicestelle melden.

TIPP: Fragen zu den Statuten?



Bei Fragen zu den Statuten könnt ihr euch gerne in der Servicestelle der TJB/LJ melden:
Tel: 0512/59 900-57, E-Mail: info@tjblj.at

1.6 ORGANIGRAMM

Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend

- Landesorganisation mit Servicestelle für Organisationservice
 - » 8 Bezirke
 - » 43 Gebiete
 - » 291 Ortsgruppen

Die Bezirke, Gebiete und Ortsgruppen sind Zweigvereine der TJB/LJ mit eigenen Statuten und Funktionären und unabhängiger Finanzgebarung.

1.7 LANDESFÜHRUNG

Die Landesführung der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend wird alle drei Jahre bei der Landesversammlung der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend gewählt. Die Landesführung besteht aus dem Landesobmann mit jeweils zwei Stellvertretern, der Landesleiterin mit jeweils zwei Stellvertreterinnen, der Landjugendreferentin bzw. Landjugendreferent und der Landesgeschäftsführerin bzw. dem Landesgeschäftsführer. Gemeinsam mit allen Bezirksobmännern, Bezirksleiterinnen und den Bezirksgeschäftsführerinnen und Bezirksgeschäftsführern bilden diese den Landesvorstand der TJB/LJ, welcher das Jahresprogramm und die Arbeitsschwerpunkte der TJB/LJ gestaltet.



HINWEIS

Die aktuelle Landesführung und die Kontaktdaten findest du auf www.tjblj.at

1.8 BEZIRKSORGANISATIONEN

Der Bezirksausschuss besteht aus dem Bezirksobmann mit jeweils zwei Stellvertretern, der Bezirksleiterin mit jeweils zwei Stellvertreterinnen und der Bezirksgeschäftsführung. Die Bildungs- und Medienbeauftragten werden in den Bezirksausschuss kooptiert – gemeinsam organisieren sie diverse Veranstaltungen, Wettbewerbe und Kurse. In der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend gibt es acht Bezirksorganisationen.



HINWEIS

Die aktuellen Bezirksführungen findest du auf www.tjblj.at

BEZIRKSGESCHÄFTSFÜHRUNG

Auf Bezirksebene ist die Bezirksgeschäftsführung als erste Ansprechpartner für Fragen und Informationen über die Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend erreichbar. Deine jeweilige Bezirksgeschäftsführerin oder dein jeweiliger Bezirksgeschäftsführer hilft dir bei deinen Problemen und Fragen zur Vereinsarbeit und leitet dich zu den richtigen Stellen weiter. Dieser steht der Bezirksführung, aber auch allen Ortsgruppen und Gebieten unterstützend zur Seite.

Was macht die Bezirksgeschäftsführung?

- Hilfe bei der Organisation von Bezirksveranstaltungen (Bezirkstag, Wettbewerbe, etc.)
- Organisation von Weiterbildungsveranstaltungen auf Bezirksebene (Kurse, Schulungen)
- Gestaltung von Ausschreibungen
- Öffentlichkeitsarbeit (Zeitungsartikel, Homepage, Facebook)

1.9 GEBIETSORGANISATIONEN

In der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend gibt es insgesamt 43 Gebietsorganisationen, die sich ähnlich wie die Ortsorganisationen aufbauen. Die Gebietsorganisationen sind wesentlich aber dazu da, ein Bindeglied zwischen Orts- und Bezirksebene zu sein und die Ortsgruppen bei diversen Veranstaltungen zu unterstützen. Die Gebietsobleute sind Mitglied in ihrem jeweiligen Bezirksvorstand und dort mit zwei Stimmen vertreten.

1.10 ORTSGRUPPENORGANISATIONEN

In diesem Kapitel findest du Informationen über die Führung einer Ortsgruppe, aber auch die Mitgliederwerbung und die Aufgaben der verschiedenen Funktionen innerhalb eines Ortsgruppenvorstandes.

1.10.1 MITGLIEDERWERBUNG

„Wenn einer allein träumt, ist es nur ein Traum. Wenn viele gemeinsam träumen, ist das der Anfang einer neuen Wirklichkeit.“

(Dom Hélder Câmara)

Mitgliederwerbung ist ein sehr wichtiger Punkt in der Arbeit in der TJB/LJ. Deshalb soll sie regelmäßig geschehen, denn je öfter Ereignisse ins Gedächtnis gerufen werden, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass man sich auch wieder daran erinnert.

Darum: JE ÖFTER, DESTO ERFOLGREICHER! Am Beginn einer erfolgreichen Mitgliederwerbung solltest du dir überlegen, was du erreichen möchtest.

Du kannst dir im Vorhinein Fragen stellen wie zum Beispiel:

- Wie viele Mitglieder sind im letzten Jahr neu zu deiner Ortsgruppe gekommen?
- Gibt es bereits Schwerpunktaktionen zur Mitgliederwerbung und wirken diese Aktionen bereits?
- Wie könnte man für jemand anderen die TJB/LJ interessant machen?
- Nach Beantwortung dieser Fragen hast du eine gute Einschätzung, ob zu wenig für Mitgliederwerbung getan wurde bzw. ob die Werbung erfolgreich war. Wenn Mängel bei der Mitgliederwerbung erkennbar sind, stellen sich folgende Fragen:
- Ist das Angebot nicht attraktiv genug, weil Jugendliche kein Interesse an der TJB/LJ haben?
- Wird das Angebot zu wenig kommuniziert und wissen viele vielleicht gar nicht, was angeboten wird?



HINWEIS

Jede Person zwischen 14 und 35 Jahren ist in der TJB/LJ willkommen.

„DURCH'S RED'N KEMMEN DIE LEIT ZOMM“

Wichtig ist es, den Jugendlichen ein Kennenlernen ohne Druck zu ermöglichen. Eine Kontaktaufnahme setzt voraus, dass du den Jugendlichen dort abholst, wo er/sie steht. Das heißt, dass die Verantwortlichen der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend auf die Jugendlichen zugehen müssen.

Das gilt auch im Besonderen für die Werbung neuer Mitglieder. Gerade im persönlichen Gespräch kannst du sehr viel an Wissen über die Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend vermitteln und dabei durch eine positive Ausstrahlung das Interesse für die TJB/LJ wecken. Um ein erfolgreiches Gespräch beim Treffen zu führen, ist es wichtig, konkrete Aussagen zu treffen.



HINWEIS

Ein Mitglied muss **nicht** in der jeweiligen Gemeinde wohnen, in der es Mitglied einer Ortsgruppe ist bzw. zukünftig sein will.

Beispiele:

- Wir treffen uns am Tag x am Ort y ...
- Es gibt folgende Möglichkeiten zu unseren Veranstaltungen zu kommen ...
- Die Highlights im Jahr der TJB/LJ sind ...
- Wir bieten dir Folgendes an ...
- Du kannst deine Ideen einbringen ...
- Wir planen als nächstes ...
- TJB/LJ bietet dir Spaß, neue Freunde und tolle Herausforderungen ...

Am Ende des Gesprächs solltest du unbedingt Vereinbarungen treffen. Wer ruft wen an? Wer holt wen, wann, wo ab, usw. Nicht vergessen: Telefonnummern austauschen!

WANN IST DER RICHTIGE ZEITPUNKT FÜR VERSTÄRKT MITGLIEDERWERBUNG?

Schulschluss, Sommerferien	Jahreshauptversammlungen	Highlights (Ausflüge, Feste, Projekte)
Mehr Zeit zum Fortgehen durch Auflösung der Schulclique	Information	Einbinden in das Programm
Großes Interesse neue Freunde kennen zu lernen	Einblick in das Vereinsgeschehen	Mithelfen und TJB/LJ erleben lassen!
Übersättigung der Schule macht Lust auf Neues	Aktive Einbindung und Gemeinschaftsgefühl	Gute Vorbereitung von öffentlichen Veranstaltungen

1.10.2 AUFGABEN IM AUSSCHUSS

Ein Ortsgruppenausschuss besteht aus engagierten Jugendlichen, die etwas bewegen wollen. Damit ein Team gemeinsam mehr bewegen kann, ist es sinnvoll, die Aufgaben aufzuteilen. Dadurch kann sich jede und jeder auf einen Bereich konzentrieren. Bei der Aufgabenaufteilung soll überlegt werden, welche Aufgabe zu welcher Funktion passt, um gut zusammenarbeiten zu können.



TIPP: Es sollen die Aufgaben so verteilt sein, wie sie am besten zu den einzelnen Teammitgliedern passen. Jede/r soll Aufgaben übernehmen, die er/sie am besten kann und welche den persönlichen Stärken entsprechen.

AUFGABEN UND FUNKTIONEN IM AUSSCHUSS

Die Erklärungen der verschiedenen Funktionen sollen euch bei der Aufgabenverteilung unterstützen. Sie dienen als Anhaltspunkt und können individuell angepasst werden.

Dadurch habt ihr die Möglichkeit ...

- euch intensiv mit eurer Aufgabe auseinander zu setzen.
- die einzelnen Aufgaben im Ausschuss zu besprechen, damit jede/r weiß, was zu seinen/ihren Tätigkeiten gehört.

Obmann bzw. Obfrau und Ortsleiterin bzw. Ortsleiter sein, das heißt ...

- Führung des Ausschusses
- Ausschusssitzungen und Versammlungen einzuberufen und zu leiten
- Überblick über die Geschehnisse und Abläufe rund um die TJB/LJ behalten
- die Ortsgruppe nach außen vertreten
- die Ausschussmitglieder unterstützen und motivieren
- Verantwortung übernehmen
- auf Interessen der Gruppenmitglieder eingehen und offen sein für Neues
- Bindeglied zwischen Mitgliedern, anderen Jugendgruppen, Eltern, Gemeinde, Pfarre und Öffentlichkeit sein
- Kontakt zum Gebietsausschuss, der Bezirksführung und zum Servicestelle der TJB/LJ pflegen
- an Bezirks- und Landesveranstaltungen aktiv teilnehmen und mitarbeiten
- die Mitglieder motivieren und Lob an sie weitergeben
- Begeisterung für Weiterbildung wecken
- neuen Mitgliedern gegenüber offen sein und sie einbinden
- Vorbild sein
- sich nicht für unentbehrlich halten, sondern Aufgaben auch delegieren
- die erhaltenen Einladungen und Informationen motivierend an die Mitglieder weiterleiten oder eine Weiterleitung veranlassen (Schriftführer)

OBMANN BZW. OBFRAU UND ORTSLEITERIN BZW. ORTSLEITER

- diverse Info-Broschüren nicht verstauben lassen
- mit der Gruppe ein Arbeitsprogramm erstellen, organisieren und umsetzen
- stets einen kühlen Kopf bewahren
- positive Einstellung vermitteln
- versuchen, die Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend aktiv ins Ortsgeschehen einzubinden
- diverse Schulungen auf Bezirks- und Landesebene besuchen

ORTSLEITERIN-
STELLVERTRETERIN BZW.
-STELLVERTRETER,
OBMANN-
STELLVERTRETERIN BZW.
-STELLVERTRETER

Ortsleiterin-Stellvertreterin bzw. -Stellvertreter und Obmann-Stellvertreterin bzw. -Stellvertreter sein, das heißt ...

- Ortsleiterin und Obmann bei ihren Tätigkeiten unterstützen
- interessiert sein
- mit den Funktionärinnen und Funktionären ein Team bilden
- eingebunden werden und Verantwortung übernehmen
- die Ortsleiterin bzw. den Obmann bei deren Abwesenheit vertreten
- eigene Ideen verwirklichen und Eigeninitiative entwickeln

KASSIERIN BZW.
KASSIER

Kassierin bzw. Kassier sein, das heißt ...

- Finanzen verwalten
- keine Auszahlung ohne gültigen Beleg durchführen
- Rechnungen fristgerecht begleichen
- größere Ausgaben mit dem Ausschuss besprechen
- genau und zuverlässig sein
- regelmäßig an den Ausschuss berichten
- alle Belege sammeln und ordnen
- den Kassastand laufend kontrollieren und wirtschaftlich kalkulieren
- das Kassabuch sorgfältig führen und jährlich abschließen
- Kassabericht bei Jahreshauptversammlung vortragen
- Veranstaltungen auf Ortsebene finanziell betreuen
- Wechselgeld organisieren, Rechnungen begleichen, Abrechnung durchführen
- Mitgliedsbeiträge einheben
- vorausschauend arbeiten, weitere Finanzierungsmöglichkeiten suchen
- den Finanzplan auf das Arbeitsjahr abstimmen (Sponsoren, ...)
- Bescheid wissen über Autoren, Komponisten und Musikverleger (AKM), Versicherung und rechtliche Fragen der TJB/LJ (Steuern)
- Kassabücher und Belege der letzten zehn Jahre archivieren
- Kassier-Schulung besuchen

SCHRIFTFÜHRERIN BZW.
SCHRIFTFÜHRER

Schriftführerin bzw. Schriftführer sein, das heißt ...

- das Mitschreiben und Verfassen von Protokollen bei den Sitzungen
- Führung des Protokollbuches
- Erfassung sämtlicher Veranstaltungen
- Tagesordnung der Sitzung mit Ortsleiterin und Obmann erstellen
- ansprechende Einladungen gestalten und verlässlich und rechtzeitig an die Mitglieder (sowie an die Bezirksbetreuer) schicken
- Schriftverkehr für die Gruppe führen
- in Zusammenarbeit mit den Obleuten: Kontrolle und Aktualisierung der Mitgliederliste, Beantragung von Ehrenabzeichen (die Mitgliederliste kann jederzeit im Servicestelle der TJB/LJ der TJB/LJ angefordert werden)
- in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss: Presseaussendungen, Plakate und Flyer gestalten, Öffentlichkeitsarbeit durchführen
- für die Archivierung verantwortlich sein
- Öffentlichkeitsarbeit leisten
- Kontakte mit Lokalredakteuren suchen und pflegen
- Berichte über besondere Aktivitäten verfassen und mit Fotos an die Redaktionen senden
- laufend fotografieren bzw. Fotos organisieren und verwalten
- das Verfassen von Berichten für die Mitgliederzeitschrift „LOGO“
- Aktualisierung der Homepage
- soziale Medien betreuen

1.11 BEFREUNDETE ORGANISATIONEN

1.11.1 TIROLER BAUERNBUND

Der Tiroler Bauernbund wurde am 04. Juni 1904 in Sterzing gegründet. Er zählt heute mehr als 18.000 Mitglieder und hat neben seiner Jugendsektion, der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend, noch eine weitere Sektion und zwar Forum Land.

„Der Tiroler Bauernbund ist die politische Vereinigung der Tiroler Bäuerinnen und Bauern, der bäuerlichen Jugend sowie der Menschen im ländlichen Raum. Er fußt auf vereinsrechtlicher Grundlage und sieht seine Aufgabe in der kultur-, wirtschafts-, gesellschafts- und sozialpolitischen Vertretung der bäuerlichen Bevölkerung sowie des gesamten ländlichen Lebens- und Wirtschaftsraumes.“ So heißt es in den Statuten des Tiroler Bauernbundes. Der Bauernbund ist eine von sechs Teilorganisationen der Österreichischen Volkspartei und mit 18.000 Mitgliedern gleichzeitig eine der Stärksten.

Mit der wöchentlich erscheinenden Bauernzeitung, dem jährlichen Bauernkalender sowie der kostenlosen Rechtsberatung und vielen Veranstaltungen bietet der Bauernbund seinen Mitgliedern ein umfangreiches Service.

In 330 Ortsgruppen (bei 279 Gemeinden) werden die Interessen der örtlichen Landwirtschaft durch die Ortsbauernschaften wahrgenommen. Im Ortsbauernrat sind auch die Bäuerinnen, die Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend und die Landarbeiter vertreten.

1.11.2 LANDWIRTSCHAFTSKAMMER TIROL

Die Landwirtschaftskammer Tirol ist die gesetzliche Interessensvertretung der Bäuerinnen und Bauern. Sie vertritt in Tirol ca. 14.000 landwirtschaftliche Betriebe.

Das oberste Gremium der Landwirtschaftskammer bildet die Vollversammlung, die vom Präsidenten geleitet wird. Dieses Gremium wird von zahlreichen hauptamtlichen Mitarbeitern unterstützt, an deren Spitze der Kammerdirektor steht. In den Bezirken stehen den Kammerobleuten 24 Kammerräte sowie ein Kammersekretär zur Seite. Insgesamt kümmern sich in der Landwirtschaftskammer Tirol ca. 175 Mitarbeiter um die Anliegen ihrer Mitglieder, der Bäuerinnen und Bauern.

1.11.3 JUNGE LANDWIRTSCHAFT ÖSTERREICH

Die Junge Landwirtschaft Österreich ist die wichtigste Vertretung von jungen Landwirtinnen und Landwirten, Hofübernehmerinnen und Hofübernehmern, dem jungen bäuerlichen Unternehmertum und den Jugendlichen im ländlichen Raum. Werte wie Nachhaltigkeit, Gemeinschaft, Verantwortung und Eigenständigkeit stehen im Mittelpunkt und prägen unser Handeln im ländlichen Raum. Bildung und Bildungschancen sind Schlüssel zu erfolgreichem Wirken und Handeln. Die Junge Landwirtschaft Österreich unterstützt innovative Ideen von jungen Landwirten, die ihre Zukunft selber in die Hand nehmen.

1.11.4 LANDJUGEND ÖSTERREICH

Die Landjugend ist österreichweit die größte Jugendorganisation im ländlichen Raum. In allen neun Bundesländern gibt es Landesorganisationen, auf Bundesebene ist als Dachverband die Landjugend Österreich (LÖ) installiert. Die Landjugend Österreich gestaltet Zukunft im ländlichen Raum und vertritt kompetent die Interessen von jungen Menschen. Die Landjugend Österreich steht für aktive Freizeitgestaltung, Persönlichkeitsentwicklung und für Mitgestaltung des ländlichen Raumes.



HINWEIS

Mehr Informationen zum Tiroler Bauernbund findest du auf www.tiroler-bauernbund.at



HINWEIS

Mehr Informationen zur Landwirtschaftskammer Tirol findest du auf www.tirol.lko.at

1.1.1.5 LANDESJUGENDBEIRAT



HINWEIS

Die aktuelle Vertretung der TJB/LJ und weitere Infos findest du unter www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/jugend/jugendbeirat/

Der Landesjugendbeirat in Tirol ...

- ist die Interessensvertretung der verbandlichen Kinder- und Jugendorganisationen in Tirol.
- schafft und entwickelt optimale Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendverbandsarbeit.
- bündelt die Interessen der Kinder- und Jugendverbandsarbeit primär in den Bereichen Ehrenamt, Weiterentwicklung, Qualitätssicherung sowie Fördermodalitäten und vertritt diese gegenüber relevanten Stellen, insbesondere gegenüber dem Land Tirol.
- richtet seine Tätigkeit an ehren- und hauptamtliche VertreterInnen der Jugendverbandsarbeit.
- steht EntscheidungsträgerInnen und KooperationspartnerInnen als Experte zur Verfügung.
- fördert die Vernetzung sowohl zwischen den Verbänden als auch mit anderen Einrichtungen.
- bietet den Organisationen umfangreiche Serviceangebote als Unterstützung in ihrer Arbeit.
- vermittelt eine positive Wahrnehmung von Verbandsarbeit in der Öffentlichkeit.

Die Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend ist Vollmitglied im Landesjugendbeirat und mit einer Person stimmberechtigt.



HINWEIS

mehr Infos auf www.jugendvertretung.at



HINWEIS

mehr Infos auf www.ceja.eu



HINWEIS

mehr Infos auf www.ruralyoutheurope.com

1.1.1.6 WEITERE ORGANISATIONEN

Weiters wird die Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend über die Junge Landwirtschaft und die Landjugend Österreich bei folgenden Dachorganisationen vertreten:

- **Bundesjugendvertretung**
(Rechtlich verankerte Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen in Österreich)
- **CEJA**
(frz.: Conseil Européen des Jeunes Agriculteurs – der Europäische Rat der Junglandwirte)
- **Rural Youth Europe**
(Europäische Dachorganisation für Jugendverbände im ländlichen Raum)

1.12 CORPORATE DESIGN

Unter Corporate Design versteht man ein bewusst geplantes und umfassendes Design-Programm. Wichtigste Voraussetzung für einen erfolgreichen Gesamtauftritt ist die Kontinuität in der Verwendung. Durch Kleinigkeiten, die einheitlich verwendet werden, kann die Organisation einen positiven Eindruck hinterlassen, der einen großen Wiedererkennungswert besitzt.

Vorteile

- Einheitlicher, flächendeckender Gesamtauftritt
- Leichte Wiedererkennbarkeit
- Werbemaßnahmen effektiv und kostengünstig realisierbar
- Die Organisation erhöht ihre Chancen, am reiz- und informationsüberfluteten Markt positiv wahrgenommen zu werden



TIPP: Falls du das Logo deiner eigenen Ortsgruppe haben möchtest, melde dich bitte in der Servicestelle der TJB/LJ unter info@tjblj.at oder 0512/59 900-57.

BESTANDTEILE DES CORPORATE DESIGNS DER TJB/LJ

Das Corporate Design der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend besteht aus zwei Elementen:

Logo Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend



Die Farbe des Logos ist grün. Sie wirkt bodenständig und jugendlich zugleich. Das Symbol hat seit dem Jahr 1969 seine Gültigkeit und steht für Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend. Die Kugel symbolisiert die Weltkugel, welche durch die Hand der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend getragen wird. Das Logo der TJB/LJ symbolisiert somit die Bewahrung der Erde. Dieses Logo darf NICHT von anderen Organisationen verwendet werden.

Farb-Code der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend

Um die Wiedererkennbarkeit als Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend zu gewährleisten, gibt es für jede Orts-, Gebiets- und Bezirksorganisation **ein eigenes Logo** – aber immer mit der gleichen Farbe.

Bitte verwendet auch das eigene Logo eurer Organisation – gerne bauen wir euch euer Logo und senden es euch per Mail zu – einfach direkt bei uns melden: info@tjblj.at

Damit ihr für eure Dokumente, Präsentationen und Druckmaterialien, etc. auch die Farben der TJB/LJ verwenden könnt, haben wir für euch hier die Farbdefinitionen aufgelistet:

	RGB	CMYK	Pantone	RAL
Grün	0/114/45	100/0/100/30	2423	6038

SCHWERPUNKTE



2.1 BILDUNG & BERUF

Persönlichkeitsentwicklung und Weiterbildung sind wesentliche Bausteine des Programms der TJB/LJ. Die Seminarangebote der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend heben sich von üblichen Schulungen und Vorträgen ab. Sie kombinieren Weiterbildung mit Spaß, dadurch wird Weiterbildung zu einem ganzheitlichen Erlebnis, das gemeinschaftlich konsumiert wird. Nicht Frontalvorträge, sondern selbstständiges Üben und aktives Lernen zeichnen die Weiterbildungsaktivitäten der TJB/LJ aus, die neben der Vermittlung fachlicher Fähigkeiten vor allem auch die Förderung sozialer Kompetenzen zum Ziel haben.

2.1.1 ALLGEMEINE INFOS

Die Allgemeinbildung ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Jugendorganisation.

Unser Programm enthält unter anderem folgende Veranstaltungen:

- Kurse & Seminare
- Funktionärsschulungen
- Bildungswettbewerbe
- Redewettbewerbe

2.1.2 ANGEBOT

Die Bildungsangebote der Jungbauernschaft/Landjugend gliedern sich in vier Stufen. In diesem System finden sich die unterschiedlichsten Angebote wieder, die entsprechend der Zielgruppen aufbereitet werden. Dabei wird darauf geachtet, dass die Bandbreite der Mitglieder abgedeckt wird (männlich & weiblich, Funktionäre & Mitglied, verschiedene Interessensgebiete, etc.).



TIPP: Im Bildungsprogramm der TJB/LJ sind alle Bildungsangebote zu finden, welche auf Bezirks-, bzw. Landesebene angeboten werden. Buchen kann man die Bildungsangebote entweder beim jeweiligen Bezirksbildungsbeauftragten, im Landjugendreferat oder direkt auf der Homepage der TJB/LJ.

STUFE 1: BASIS-FUNKTIONÄRE-AUSBILDUNG

Die Basis der Ausbildungs pyramid der TJB/LJ stellen die Funktionäre-Schulungen dar. Sie werden mit Schwerpunkten für Obleute, Kassier und Schriffführer angeboten. Die Funktionäre-Schulungen haben Orts- & Gebietsfunktionäre als primäre Zielgruppe. Die Schulungsinhalte sind spezifisch auf die Anforderungen und Bedürfnisse der einzelnen Funktionen abgestimmt und unterstützen die Ehrenamtlichen in ihrer Vereinsarbeit. Die Schulungen finden alle drei Jahre statt und werden in jedem Bezirk ausgeführt.

• Schulung für rechtliche Fragen

Veranstaltungsgesetz
Jugendgesetz
Gewerbeordnung
Sonstige Bestimmungen für Veranstaltungen
Lebensmittelhygiene
Versicherung

Dauer: 1,5 Stunden

• Obmänner- und Leiterinnenschulung

Ablauf einer Jahreshauptversammlung
Jahresprogramm
Meine Rechte und Pflichten als Obmann bzw. Obfrau und Leiterin bzw. Leiter
Organisationsaufbau
Serviceangebote

Dauer: 2 Stunden

STUFE 1:
BASIS-
FUNKTIONÄRE-
AUSBILDUNG

• Kassierin- bzw. Kassier-Schulung

Dauer: 2 Stunden

Allgemeines/Begriffserläuterungen
Einstieg als Kassier
Kassabuchführung
Kassaabschluss + Kassabericht
Steuerrecht

• Schriftführerin- bzw. Schriftführer-Schulung

Dauer: 2 Stunden

Einschulung in den internen Bereich der Homepage
Erstellung von Serienbriefen & Etiketten
Mitgliederzeitschrift – LOGO
Versicherung
Protokollführung
Social Media
Datenschutz



TIPP: Alle drei Jahre finden die Funktionärsschulungen in jedem Bezirk statt. Aufbauende Kurse für Kassierinnen bzw. Kassier und Schriftführerinnen bzw. Schriftführer werden im Bildungsprogramm angeboten.

STUFE 2: BASIS- PERSÖNLICHKEITS- AUSBILDUNG

STUFE 2: BASIS-PERSÖNLICHKEITSAUSBILDUNG

Die Basis-Persönlichkeitsausbildung erfolgt ausschließlich im Bildungsprogramm der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend und diese reichen von Rhetorikkursen, Motivationskursen, Teambuilding Seminaren bis hin zum Männerkochkurs. Diese Seminarangebote bilden den Einstieg in das Bildungsprogramm der TJB/LJ.

Im Bildungsprogramm werden Grundlagen von persönlichkeitsbildenden Themen (z. B. Rhetorik, Gruppendynamik, Zeitmanagement, etc.) aufgegriffen und jugendgerecht aufbereitet. Ergänzt wird das Angebot durch Kurse mit vorwiegend praxisnahem Charakter (z. B. Kochkurse, Cocktailkurse, etc.)

STUFE 3: SPEZIALISIERUNGS- AUSBILDUNG

STUFE 3: SPEZIALISIERUNGS-AUSBILDUNG

Die Spezialisierungsprogramme umfassen im Wesentlichen die Seminare auf Landesebene, die eine Mindestdauer von acht Stunden aufweisen.

Die Seminare werden von qualifizierten Trainerinnen und Trainer der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend und der Erwachsenenbildung abgehalten.

Impulstage

Bei den Impulstagen werden mehrere Seminare zu verschiedenen Themen parallel an einem Ort zur gleichen Zeit durchgeführt. Diese finden meistens an einem Wochenende im November statt und dauern 1 1/2 Tage. An diesem Wochenende werden immer drei Kurse angeboten, welche von jedem Seminarteilnehmer besucht werden. Die Impulstage stehen meistens unter einem anderen Schwerpunkt und können von jedem Mitglied der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend besucht werden.



HINWEIS: Da die Impulstage nicht alle Jahre und auch in keinem fixen Rhythmus stattfinden, werden alle Obleute der TJB/LJ rechtzeitig über das Bildungswochenende informiert. Hierbei liegt es an den Obleuten, die Einladung an Interessierte weiterzugeben.

STUFE 4: SPITZENFUNKTIONÄRSAUSBILDUNG – AufZAQ

Die Spitzenausbildung AufZAQ ist vorrangig Landes- und BezirksfunktionärInnen vorbehalten, die aktiv im Vorstandsgeschehen involviert sind und leitende Funktionen innehaben bzw. anstreben. Im Ausmaß von knapp 100 Stunden werden den Teilnehmenden wertvolle Tools zur Förderung der persönlichen Stärken und Führungsqualitäten vermittelt. Dabei ist die selbstständige Planung und Durchführung eines eigenen Projekts zentraler Bestandteil der Ausbildung.

STUFE 4: SPITZENFUNKTIONÄRS- AUSBILDUNG – AufZAQ

MODUL I: Selbstvertrauen & Überzeugungskraft mit Motivation	MODUL II: Projektmanagement	MODUL III: Begleitete Projekt- umsetzungsphase	MODUL IV: Motivation – Gruppendynamik – Konfliktmanage- ment – Präsentation
Sicheres Auftreten und klare Kommunikation Gezielte Moderation in der Jugendarbeit	Von der Idee bis zur Umsetzung	Selbstständige Entwicklung eines Projekts Umsetzung eines Projekts Projektdokumentation	Motivieren & bewegen Gruppen führen und Dynamik nutzen Sicherheit in Konfliktsituationen Abschlusspräsentation der betreuten Projekte

2.1.3 BASIS-TRAINERINNEN UND -TRAINER

Die Basistrainerinnen und -trainer stammen selbst aus der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend und kennen daher die Organisation mit ihren Tätigkeiten und Veranstaltungen. Mit diesem Hintergrundwissen können die Trainerinnen und Trainer gezielt auf die teilnehmenden Mitglieder eingehen. Dabei entsteht kein Lehrer-Schüler-Verhältnis, sondern eine gemeinschaftliche Atmosphäre zwischen den Jugendlichen und den Trainerinnen und Trainern.

2.1.4 WETTBEWERBE

Zu den Wettbewerben im Bereich Allgemeinbildung gehören der „4er-Cup“, „8 aus 46“ sowie der Redewettbewerb „Red di aus“.

4ER-CUP & 8 AUS 46

Der 4er-Cup ist ein Teamwettbewerb, bei dem zwei Mädchen und zwei Burschen gemeinsam verschiedene Wissens-, Kreativitäts- und Geschicklichkeitsaufgaben lösen. Der 4er-Cup findet nur alle zwei Jahre statt, da dieser immer abwechselnd mit dem Bewerb „8 aus 46“ stattfindet. Beim Bewerb „8 aus 46“ wird das beste Gebiet Tirols ermittelt, wobei bei diesem Bewerb vier Mädchen und vier Burschen gemeinsam verschiedene Wissens-, Kreativitäts- und Geschicklichkeitsaufgaben lösen.

Teilnahme:

Am Bewerb 4er-Cup können nur 4er-Teams und beim Bewerb „8 aus 46“ nur 8er-Teams teilnehmen. Es besteht die Möglichkeit der Teilnahme bis zum 35. Geburtstag.

Landesentscheid 4er-Cup:
Bezirkssiegerteams (2 Mädchen + 2 Burschen)

Landesentscheid „8 aus 46“:
Das beste Gebiet aus dem Bezirk
(4 Mädchen + 4 Burschen)

Bundesentscheid: Beim 4er-Cup qualifizieren sich die ersten zwei Teams des Landesentscheides
Beim „8 aus 46“ qualifiziert sich das Siegerteam des Landesentscheides

Themen:

Die Themen werden jedes Jahr neu zusammengestellt und werden vom Landjugendreferat dementsprechend vorbereitet.

Wo gibt es die Wettbewerbe?

- Bezirksentscheide
- Landesentscheid
- Bundesentscheid
- European Rallye

HINWEIS

Die Kontaktdaten der Basis-Trainerinnen und -Trainer erhältst du im Landjugendreferat.

REDEWETTBEWERB – „RED DI AUS“

Der Redewettbewerb dient der Auseinandersetzung mit speziellen Themen. Er fördert die freie Meinungsäußerung und verbessert die rhetorischen Fähigkeiten der/des Einzelnen. Die TeilnehmerInnen lernen aus dem Stegreif reden und sich besser zu präsentieren. Die Kategorie „Neues Sprachrohr“ bietet die Gelegenheit, ein frei gewähltes Thema kreativ aufzuarbeiten. Egal ob gesungen oder als Reim interpretiert, hauptsächlich die Rede hat eine konkrete Aussage und überzeugt die Jury. Die TeilnehmerInnen können dabei unter vorgegebenen Themen auswählen oder sich selbst ein Thema aussuchen. Die besten RednerInnen beim Landesentscheid sind in weiterer Folge beim Bundesentscheid dabei.

Startberechtigung / Wettbewerbsklassen:

- VORBEREITETE REDE – KLASSE I (unter 18 Jahre)
TJB/LJ Mitglieder, die im Austragungsjahr ihren 18. Geburtstag feiern und jünger
- VORBEREITETE REDE – KLASSE II (über 18 Jahre)
TJB/LJ Mitglieder, die im Austragungsjahr bereits älter als 18 Jahre sind, bis einschließlich jene, die im Austragungsjahr ihren 30. Geburtstag feiern
- SPONTANREDE
TJB/LJ Mitglieder bis einschließlich jene, die im Austragungsjahr ihren 30. Geburtstag feiern
- NEUES SPRACHROHR
TJB/LJ Mitglieder bis einschließlich jene, die im Austragungsjahr ihren 30. Geburtstag feiern

Rede- bzw. Präsentationszeit:

Vorbereitete Rede: 4 bis 6 Minuten
Spontanrede: 2 bis 4 Minuten
Neues Sprachrohr: 4 bis 6 Minuten

Rede- und Präsentationsthemen:

Die Rede- und Präsentationsthemen werden jährlich vom Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend erarbeitet und Anfang des Jahres herausgegeben. Natürlich ist es auch möglich und sogar wünschenswert, eine Rede bzw. Präsentation zu einem Thema eigener Wahl zu halten.

2.2 LANDWIRTSCHAFT

2.2.1 ALLGEMEINE INFOS

Ein intakter ländlicher Raum mit einer nachhaltigen bäuerlichen Landwirtschaft liegt uns am Herzen. Das agrarische Programm reicht von den landwirtschaftlichen Wettbewerben über Maßnahmen im Bereich der Konsumenteninformation bis hin zum agrarischen Bildungsprogramm. Bildungsveranstaltungen der TJB/LJ stehen in keinerlei Konkurrenz zur Facharbeiter- und Meisterausbildung der Landwirtschaftskammer bzw. der Ausbildung in den landwirtschaftlichen Fachschulen, sondern sind eine ideale Ergänzung im Bereich der Weiterbildung.

Folgende Veranstaltungen enthält unser Programm:

- Agrarexkursionen
- Sensenmähebewerbe
- Forstwirtschaftswettbewerbe
- Lebensmittelaktionen
- Traktorgeschicklichkeitsfahren

2.2.2 ANGEBOT

Das Agrarprogramm der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend gliedert sich in drei Kategorien. In diesen Bereichen finden sich die unterschiedlichsten Angebote wieder, die entsprechend der Zielgruppen aufbereitet werden. Dabei wird darauf geachtet, dass die Bandbreite der Mitglieder abgedeckt wird (männlich und weiblich, Funktionär und Mitglied, interessant für alle Altersgruppen, für alle Ausbildungsgruppen oder die vielfältigen landwirtschaftlichen Interessensausprägungen etc.).

LANDWIRTSCHAFTLICHE WETTBEWERBE

Die landwirtschaftlichen Wettbewerbe werden in den Sparten „Forstwirtschaft“, „Sensenmähen“ und „Traktorgeschicklichkeitsfahren“ angeboten. Sie erfreuen sich bei Publikum und Teilnehmerinnen und Teilnehmer großer Beliebtheit und kombinieren Action und Spannung mit Weiterbildung und spielerischem Lernen.

AGRAREXKURSIONEN

In den Sommermonaten werden landwirtschaftliche Betriebe besichtigt, die mit ihrer Innovation und ihrer Qualität als Vorbild für Jungübernehmerinnen und Jungübernehmer dienen können. Das Lernen, kombiniert mit Erfahrungen aus der Praxis, zeigt sich als besonders wirksam und beliebt.

WAS WÄRE TIROL OHNE BAUERN

Die Imagekampagne „Was wäre Tirol ohne Bauern?“ wurde im Jahr 2011 von allen landwirtschaftlichen Organisationen ins Leben gerufen, um die Leistungen und die Produktvielfalt der heimischen Landwirtschaft in den Vordergrund zu holen.

Jeder kann Teil dieser Imagekapagne sein und so die Tiroler Landwirtschaft unterstützen.

Produkte

- **Druckprodukte** (Hoftafeln, Papiertaschen, Servietten, Transparente, Tischfolien, etc.)
- **Bekleidung** (T-Shirts, Kochschürzen, etc.)
- **Give-Aways** (Aufkleber, Bierdeckel, Luftballons, Spielkarten, etc.)



2.2.3 WETTBEWERBE

Zu den Wettbewerben im Agrarbereich zählen der Forstwirtschaftswettbewerb, das Sensenmähen und das Traktorgeschicklichkeitsfahren. Für alle Agrarbewerbe gilt: Dabei sein ist alles! Du musst kein Profi sein, um teilnehmen zu können! Der Spaß und das gemeinsame Erleben stehen im Vordergrund!

FORSTWIRTSCHAFT

Der Forstwettbewerb gehört zu einer der professionellsten Veranstaltungen der TJB/LJ. Neben theoretischem Forstfachwissen entscheidet vor allem das Geschick im Umgang mit der Motorsäge bei den praktischen Stationen über Sieg oder Niederlage. Weiters werden Arbeitssicherheitsaspekte und Wissen im Bereich der Ersten Hilfe beim Forstwettbewerb vermittelt. Ziel ist es, die Teilnehmenden in Bereichen wie forstliche Arbeitstechnik, Arbeitssicherheit, Umgang mit der Motorsäge und Holzausformung zu schulen. Bei den Landesentscheiden qualifizieren sich die Preisträger für den Bundesentscheid. Im Bereich der Forstwirtschaft gibt es sogar eine Weltmeisterschaft.

Startberechtigung/Wettbewerbsklassen:

- Mitgliederklasse I (unter 18 Jahre)
TJB/LJ Mitglieder, die im Austragungsjahr ihren 18. Geburtstag feiern und jünger
- Mitgliederklasse II (über 18 Jahre)
TJB/LJ Mitglieder, die im Austragungsjahr bereits älter als 18 Jahre sind, bis einschließlich jene, die im Austragungsjahr ihren 30. Geburtstag feiern
- Gästeklasse (optional) – In der Gästeklasse ist jede/r startberechtigt

Themen:

- Forstliches Wissen
- Forstliche Maschinen und Geräte
- Arbeitssicherheit
- Praktische Aufgaben



HINWEIS

Alle Produkte und weitere Informationen zur Imagekampagne „Was wäre Tirol ohne Bauern?“ gibt es unter www.tirolerbauern.at



HINWEIS

Alle Wettbewerbe der TJB/LJ werden am Ende eines Vereinsjahres evaluiert und gleichzeitig müssen die auszutragenden Wettbewerbe vom Landesvorstand beschlossen werden.



SENSENMÄHEN

Der Mähwettbewerb fördert den Umgang mit der Handsense zur Erhaltung und Pflege von landschaftsprägenden Kleinflächen. Sensenmähen hat vor allem im Berggebiet eine lange Tradition und erlebt heute wieder eine Renaissance. Es vermittelt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern den perfektionierten Umgang mit der Handsense. Die Pflege landschaftsprägender Elemente wie Wegränder, Obstgärten und Feldraine wird so auch zukünftig sichergestellt. Beim Mähwettbewerb wird ein reichhaltiges Rahmenprogramm geboten.

Startberechtigung / Wettbewerbsklassen:

- TJB/LJ Mädchen
TJB/LJ Mitglieder, die im Austragungsjahr ihren 35. Geburtstag feiern und jünger
- TJB/LJ Burschen I (unter 18 Jahre)
TJB/LJ Mitglieder, die im Austragungsjahr ihren 18. Geburtstag feiern und jünger
- TJB/LJ Burschen II (über 18 Jahre)
TJB/LJ Mitglieder, die im Austragungsjahr bereits älter als 18 Jahre sind, bis einschließlich jene, die im Austragungsjahr ihren 30. Geburtstag feiern
- Gästeklasse
In der Gästeklasse ist jede/r startberechtigt. Es gibt eine getrennte Damen- und Herrenwertung.

Mähflächen beim Landesentscheid:

- Mädchen: 5 x 5 m (25 m²)
- Burschen: 7 x 7 m (49 m²)

Wo gibt es das Sensenmähen?

- Bezirksentscheide
- Landesentscheid
- Bundesentscheid
- Europameisterschaft

LANDESTRAKTORGESCHICKLICHKEITSAHREN

Das Landstraktorgeschicklichkeitsfahren findet alle zwei Jahre, in Abwechslung mit dem Landesentscheid Sensenmähen statt. In Kooperation mit der Firma Lindner wird hierfür ein vielfältiger Parcours gestaltet, der den Fahrern bzw. Fahrerinnen alles abverlangt.

Startberechtigung / Wettbewerbsklassen:

- TJB/LJ Mädchen
- TJB/LJ Burschen
- Traktorenklasse
- Transporterklasse

Wo gibt es das Traktorgeschicklichkeitsfahren?

- Bezirksentscheide
- Landesentscheid
- Europa Finale

2.3 GESELLSCHAFT & FAMILIE

2.3.1 ALLGEMEINE INFOS

Wir wollen die Zukunft in unserem Land mitgestalten und bereichern das gesellschaftliche Leben mit einer Reihe von Aktivitäten. Ob alt oder jung, ob Seniorenfeier oder Kinderparty, der Kontakt und das Gespräch mit allen ist uns wichtig. Der Stellenwert der Familie als kleinste Keimzelle unseres Staates darf nicht verloren gehen und das Bewusstsein dafür muss so früh als möglich entwickelt werden. Wir wollen dazu unseren Beitrag leisten.

2.3.2 ANGEBOT

TAT.ORT JUGEND

„Tat.Ort Jugend“ steht österreichweit für die Projektarbeit in der Landjugend Österreich.

Unter dem Motto „Tat.Ort Jugend“ setzen zahlreiche Ortsgruppen der TJB/LJ verschiedenste Aktionen und Projekte in ihren Heimatgemeinden um. Diese Aktionen bzw. Projekte werden von der jeweiligen Ortsgruppe eigenständig organisiert und umgesetzt.

Beispiele: Müllsammelaktionen, Verschönerungen von Dorfplätzen, Errichten von Kinderspieleinrichtungen, Spendensammelaktionen, Baumpflanzaktionen und vieles mehr!

Vorteile für deine Ortsgruppe sind gratis T-Shirts für das ganze Projektteam, gratis „Projekttafeln“ und dein Projekt wird bundesweit präsentiert. Die Anmeldung eines Projektes für Tat.Ort Jugend ist kein Mehraufwand für deine Ortsgruppe.

Die Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend bietet allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die vollste Unterstützung von Seiten des Landjugendreferates an.



2.3.3 WETTBEWERBE

LANDESSKIMEISTERSCHAFT

Bei den alljährlichen Landesskimeisterschaften sind 100 - 150 TeilnehmerInnen startberechtigt.

Wie bei jedem Wettbewerb in der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend steht hierbei der Spaß und die Gemeinschaft im Vordergrund.

Startberechtigung / Wettbewerbsklassen:

- TJB/LJ Damen unter 20 Jahre
TJB/LJ Mitglieder, die im Austragungsjahr ihren 20. Geburtstag feiern und jünger
- TJB/LJ Herren unter 20 Jahre
TJB/LJ Mitglieder, die im Austragungsjahr ihren 20. Geburtstag feiern und jünger
- TJB/LJ Damen über 20 Jahre
TJB/LJ Mitglieder, die im Austragungsjahr bereits älter als 20 Jahre sind, bis einschließlich jene, die im Austragungsjahr ihren 35. Geburtstag feiern
- TJB/LJ Burschen über 20 Jahre
TJB/LJ Mitglieder, die im Austragungsjahr bereits älter als 20 Jahre sind, bis einschließlich jene, die im Austragungsjahr ihren 35. Geburtstag feiern
- TJB/LJ Damen Snowboard
TJB/LJ Mitglieder bis einschließlich jene, die im Austragungsjahr ihren 35. Geburtstag feiern
- TJB/LJ Herren Snowboard
TJB/LJ Mitglieder bis einschließlich jene, die im Austragungsjahr ihren 35. Geburtstag feiern
- Teamwertung
Hierbei werden die drei besten Fahrer einer Ortsgruppe gewertet

2.4 RELIGION & KULTUR

2.4.1 ALLGEMEINE INFOS

Aktive Kultur- und Brauchtumpflege belebt den ländlichen Raum und macht unser Land lebenswert. Jede Region hat ihre eigenen Bräuche und Gepflogenheiten. Unsere Ortsgruppen sind vielerorts sehr stark daran beteiligt, dass diese Bräuche auch weiterhin aktiv gelebt werden und nicht in Vergessenheit geraten.

2.4.2 ANGEBOT

RELIGION & KULTUR AUF LANDESEBENE

Ein fixer Bestandteil im Jahresprogramm der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend ist mit Sicherheit die traditionelle Landesnachtwallfahrt.

Das Programm der TJB/LJ ist vielfältig, bunt und sehr umfangreich. Gerade auch deswegen ist es uns ein besonderes Anliegen sich auf die wesentlichen Dinge im Leben zu besinnen. Die Landesnachtwallfahrt ist die beste Gelegenheit, um für alles zu danken, was gemeinsam möglich ist, und auch darum zu bitten, dass zukünftige Projekte gut umgesetzt werden können. Besonders auch dafür, dass alle von den vielen Unternehmungen immer wieder gut nach Hause kommen.

2.5 UMWELT & LEBENSRAUM

2.5.1 ALLGEMEINE INFOS

Seit der Gründung der TJB/LJ zählt der agrarische Bereich zu unseren Hauptaufgaben. In unserer modernen Jungbauernschaft/Landjugendarbeit werden die jungen LandwirtInnen durch ein spezielles, auf die regionalen und fachlichen Gegebenheiten abgestimmtes Programm angesprochen.

Die TJB/LJ steht für einen gesunden und vielfältigen Lebensraum, der sorgsame Umgang mit der Umwelt hat oberste Priorität. Bei den verschiedenen Aktionen wird versucht Probleme aufzuzeigen und diese zu lösen oder besser zu machen. Die Gesellschaft soll zu diesem Thema sensibilisiert werden. Denn eines muss jedem und jeder klar sein, die Grundlage für eine funktionierende Landwirtschaft in Tirol ist mit Sicherheit eine intakte Umwelt. Die agrarischen Interessen werden in verschiedenen Fortbildungen (in Präsenz und online) weiter vertieft.

Folgende Aktionen werden in der TJB/LJ ausgeübt:

- Müllsammelaktionen
- Flurreinigung
- Diskussionsabende zum Thema „Umwelt & Lebensraum“

2.6 SOZIALES

2.6.1 ALLGEMEINE INFOS

Auch im Sozialbereich sind wir engagiert. Wir unterstützen in Not geratene bäuerliche Familien mit Geldspenden aus unserem Sozialfonds. Immer wieder ist es den Ortsgruppen ein Anliegen im sozialen Bereich tätig zu werden. Beispiele gibt es genug: Besuche im Altersheim; Spenden für soziale Zwecke; Veranstaltungen für Sozialsprengel, Lebenshilfe; Blutespendeaktionen in Kooperation mit dem Roten Kreuz; usw.

2.6.2 ANGEBOT

SOZIALFONDS DER TJB/LJ – VON MITGLIEDER FÜR MITGLIEDER

Leider gibt es immer wieder Unfälle und schwere Schicksalsschläge. Neben einem großen Handicap oder sogar dem Verlust eines geliebten Menschen, haben die Betroffenen oft auch mit großen finanziellen Sorgen zu kämpfen.



HINWEIS

Aktuelle Infos zum Sozialfonds der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend gibt es unter

www.tjblj.at

Für solche Fälle hat die Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend einen eigenen Sozialfonds. Im Bedarfsfall wird schnell und vor allem unkompliziert geholfen. Es gibt Situationen, in denen sich innerhalb weniger Momente das ganze Leben verändern kann. Mit dem Sozialfonds möchte die TJB/LJ genau in diesen schwierigen Zeiten helfen und das möglichst unbürokratisch und genau dann, wenn Hilfe gebraucht wird.

Der Sozialfonds der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend wird komplett durch Spenden finanziert.

Viele Ortsgruppen stellen immer wieder großzügige Beträge zur Verfügung und helfen so den betroffenen Personen. Dieses Geld wird unangetastet, ohne irgendwelche Abzüge, weitergegeben. Wir möchten an dieser Stelle allen Gönnern recht herzlich für die Unterstützung danken und bitten natürlich auch weiterhin darum, damit auch in Zukunft der Sozialfonds der TJB/LJ sichergestellt werden kann und somit schnelle und unbürokratische Hilfe gewährleistet werden kann.



TIPP: Nähere Auskünfte zum Sozialfonds der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend gibt es im Servicestelle der TJB/LJ unter Tel. 0512/59 900-20. Spenden können auf das Konto bei der Tiroler Sparkasse überwiesen werden: IBAN AT14 2050 3000 0003 0932, BIC SPIHAT22XXX

2.7 GEMEINSCHAFTSPFLEGE

2.7.1 ALLGEMEINE INFOS

Bei einem so umfangreichen Programmangebot spielt natürlich auch das gemütliche Miteinander eine große Rolle. Bei Ausflügen, Partys, Grillfesten usw. werden Zusammenhalt und Gemeinschaft gefestigt und dabei schon wieder Pläne für zukünftige Veranstaltungen geschmiedet.

2.7.2 ANGEBOT

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Die Jahreshauptversammlung ist das oberste Gremium eines jeden Vereines.

Jede Orts-, Gebiets- und Bezirksgruppe ist gesetzlich verpflichtet jedes Jahr eine Jahreshauptversammlung abzuhalten.

Die Jahreshauptversammlung ist jenes Gremium, in dem Demokratie in der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend am eindrucksvollsten gelebt wird. Hier haben alle Mitglieder besondere Rechte, wie die Wahl des Vorstandes, die Beschlussfassung über den Finanzbericht oder das Recht, Anträge einzubringen. Auch eine Statutenänderung ist nur bei einer Jahreshauptversammlung möglich.



HINWEIS: Wie ihr seht – hier passt alles rein, was für junge Menschen interessant ist, Spaß macht und (ganz nebenbei) sinnvoll ist. Die Nachfrage bestimmt das Angebot, ganz individuell.

VERANSTALTUNGEN



Die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen sind verantwortungsvolle Aufgaben der Obleute und des gesamten Ausschusses, egal ob auf Orts-, Gebiets-, Bezirks- oder Landesebene. Dabei sollten verschiedene Interessen miteinbezogen und gesetzliche Bestimmungen berücksichtigt werden.



TIPP: Die Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend bietet in allen Bezirken Schulungen im Bereich „Schulung für rechtliche Fragen“ an. Dort gibt es alle wichtigen Infos und Tipps direkt aus erster Hand und Antworten auf all deine Fragen.

3.1 ORGANISATION EINER VERANSTALTUNG

3.1.1 GESETZLICHE GRUNDLAGEN

VERANSTALTUNGSGESETZ

Im Veranstaltungsgesetz sind viele Punkte geregelt, die für Veranstaltungen wichtig sind:

- Die Anzeige oder Meldung von Veranstaltungen
- Die Pflichten des Veranstalters
- Bestimmungen zu Betriebsstätten
- Die Überwachung von Veranstaltungen

JUGENDSCHUTZGESETZ

Das Jugendschutzgesetz beinhaltet alle für Jugendliche relevanten Bestimmungen. Wichtig ist, dass du immer einen amtlichen Lichtbildausweis mit hast und bei Bedarf (z.B. Polizei) vorweisen kannst, um Missverständnisse zu vermeiden!

- Wann ist man ein Kind, wann jugendlich und wann erwachsen?
- Wie lange darf man ohne Begleitung einer Aufsichtsperson ausbleiben?
- Aufenthalt an öffentlichen Orten (Straßen, Parks, usw.)
- Aufenthalt in Nachtlokalen, Wettbüros usw.
- Spielautomaten, Glücksspiel und Sportwetten
- Alkohol- und Tabakwaren (z. B. Wein, Bier, ...)
- Gebrannter Alkohol und spirituosenhaltige Mischgetränke (z. B. Alkopops)
- Genuss von Suchtmittel und sonstigen Drogen
- Autostoppen
- Nächtigungen in Beherbergungsbetrieben



TIPP: Informiere dich bei deiner Reise außerhalb Tirols, über die am Reisezielort geltenden gesetzlichen Regelungen, hinsichtlich Jugendschutz!

LEBENSMITTELHYGIENEUNTERLAGE

Alle wichtigen Infos und Bestimmungen bezüglich Lebensmittelhygiene sind in einer Unterlage zusammengefasst. Du erhältst sie in der Servicestelle oder bei der Schulung für rechtliche Fragen.

GEWERBEORDNUNG

Die Gewerbeordnung regelt die Abgabe von Speisen und Getränken bei Veranstaltungen. Infos und Erklärungen dazu gibt es bei der Schulung für rechtliche Fragen.



HINWEIS

Nähere Infos zu unserem aktuellen Jugendschutzgesetz findest du unter www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/jugend/jugendschutz/

3.1.2 FESTE OHNE RESTE

Veranstaltungen der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend auf Orts-, Gebiets-, Bezirks- und Landesebene sind nicht nur für eine funktionierende Vereinsstruktur wichtig, sondern bereichern auch die Dorfgemeinschaft und den ländlichen Raum.

Umso wichtiger ist es, diese Veranstaltungen in Zukunft pflichtbewusster zu organisieren und umzusetzen. Saubere Veranstaltungen schonen nicht nur die Umwelt, sondern führen in der heutigen Zeit zu einer größeren Akzeptanz in der Bevölkerung und fördern das Image der Veranstaltung sowie der ausführenden Organisation.

Diese Broschüre unter dem Titel „Feste ohne Reste“ bietet allen Mitgliedern und Funktionären der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend eine Hilfestellung für eine saubere Veranstaltung.

MEHRWEG STATT EINWEG

Ab dem Jahr 2021 besteht in Österreich für alle Veranstaltungen die Pflicht zur Verwendung von Mehrwegbechern und Mehrweggeschirr. Als Veranstalter profitiert man nicht nur von der besseren Ökobilanz bei Mehrwegprodukten, sondern von vielen weiteren Vorteilen:

- Ein sauberer Veranstaltungsort, bedeutet weniger Aufräumarbeiten nach der Veranstaltung
- Positives Image in der Gesellschaft
- Eine gesteigerte Trink- und Essqualität
- Hohe Akzeptanz in der Bevölkerung
- Kostenersparnis bei der Müllentsorgung

Mehrere Wege führen zu einer einwegfreien Veranstaltung, das wissen noch wenige, somit bieten sich hier verschiedene Lösungen für eine saubere Veranstaltung:

Ab ins Brot

Für kleinere Mahlzeiten ist die Methode „Ab ins Brot“ – also der Verzicht auf Teller und Besteck – die beste Lösung. Dazu wird zusätzlich maximal eine Serviette verwendet. Eine praktische Lösung, bei der nicht nur gespart wird, sondern auch immer eine Hand für das passende Getränk frei bleibt.

Mehrweggeschirr

Mehrwegteller, -besteck und -becher eignen sich für Veranstaltungen jeder Art, egal ob Indoor oder Outdoor. Vor allem bei Veranstaltungen ab mittlerer Größe wird diese Form der Müllvermeidung interessant.

Traditionelles Geschirr und Besteck

Die edelste Mehrwegvariante für Veranstaltungen bis zur mittleren Größe, ist der Einsatz von traditionellem Geschirr (Porzellanteller, Besteck aus Metall und Gläser). Für hochwertige Speisen, wie beispielsweise aus dem Kochbuch „Große Küche, kleine Küche – Das regionale Festekochbuch“, können wir den Gebrauch von traditionellem Geschirr sehr empfehlen.

Mehrweggebinde

Da bei jeder Veranstaltung ein Großteil des Mülls beim eigentlichen Ausschank entsteht, gilt auch hier die Devise auf Mehrweggebinde, Großgebinde bzw. Glasflaschen zu achten. Denn bei jeder Veranstaltung ist auf das Ganze zu achten und nicht nur auf das, was die Gäste sehen. Informiert euch dazu einfach bei eurem jeweiligen Händler über Mehrweg- bzw. Großgebinde!

Mehrweggeschirr aus Kunststoff bzw. traditionelles Geschirr und Besteck kann bei folgenden Anbietern bezogen werden:

ISSBA – Becher- und Geschirrverleih
Brennbichl 84, 6460 Imst
Tel. 05412/64944
E-Mail: mehrweg@issba.at

CUP SOLUTIONS Mehrweg GmbH
Felmayergasse 2, 1210 Wien
Tel. 01710/1387-777
E-Mail: info@cupolutions.at

KLOTZ Veranstaltungsservice
Murstraße 55, 6063 Rum
Tel. 0512/206014
E-Mail: info@klotz-veranstaltungsservice.at

CUP CONCEPT Austria GmbH
Goldschlaglstraße 172, 1140 Wien
Tel. 0676/5497436
E-Mail: alexander.derler@cupconcept.at

PFANDSYSTEM

Mehrweggeschirr und Mehrwegbecher sind auch nur dann effektiv, wenn bei einer Veranstaltung auch ein geeignetes Pfandsystem eingesetzt wird. Hierfür gilt der Leitsatz ca. 20 % mehr an Pfand zu verlangen, als man für verlorene Produkte bezahlen muss. So entsteht dem Veranstalter zumindest kein Verlust.

ABFALLTRENNUNG LEICHT GEMACHT

Da aller Voraussicht nach bei einer noch so perfekt organisierten Veranstaltung Müll anfallen kann, gilt hier vor allem den Abfall zu trennen und nicht alles im Restmüll zu entsorgen. Hierfür gibt es einen einfachen Lösungsvorschlag, welcher auch noch kostenlos ist – und zwar Abfalltrennstationen. Abfalltrennstationen können bei „Green Events Tirol“ kostenlos gemietet werden oder handwerklich begabte Personen können diese auch selbst bauen.

WERBUNG MIT KÖPFCHEN

In der heutigen Zeit ist es mittlerweile möglich, den Großteil der Veranstaltungsbewerbung über digitale Medien zu spielen. Wenn man als Veranstalter aber trotzdem nicht auf Druck-Werbemittel verzichten möchte, dann sollte man dies zumindest auf ein Minimum reduzieren und bei regionalen Anbietern produzieren lassen. Das heißt, bevor Drucksorten in Auftrag gegeben werden, sollte man sich darüber Gedanken machen, wie viele man wirklich benötigt. Es soll vermieden werden, dass am Ende der Veranstaltung viel Werbematerial im Müll landet.

Auch mit der richtigen Papierwahl kann man seinen Beitrag zum Umweltschutz beitragen, deshalb sollte man zumindest Recyclingpapier oder Papier mit dem FSC-Logo verwenden.

3.1.3 REGIONALITÄT FORCIEREN

Als die größte bäuerliche Jugendorganisation sollte unser Ziel sein, regionale Produkte auf unseren Veranstaltungen anzubieten und die Produktherkunft aktiv zu kennzeichnen. Denn das Wichtigste auf bäuerlichen Festen ist mit Sicherheit die Ehrlichkeit gegenüber den Konsumenten. Jeder hat ein Recht darauf zu erfahren, woher sein Essen kommt. Am besten natürlich aus der Region!



TIPP: Im Jahr 2019 hat jede Organisation der TJB/LJ das Kochbuch „Große Küche, kleine Küche – Das regionale Festekochbuch“ erhalten. Hier findet man einfache regionale Rezepte für jede Veranstaltung!

3.1.4 GREEN EVENT

Die Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend bemüht sich für regionale, ökologische und nachhaltige Veranstaltungen. Es wird dabei die heimische Wirtschaft gestärkt, auf unsere wichtigen Reccourcen geachtet und dadurch auch aufgezeigt, dass solche Veranstaltungen einen enormen Mehrwert für die Region haben sowie auf die Zukunft geachtet wird.

Beispiele was bei einem Green Event zu beachten ist: Mehrwegsysteme, Regionale Produkte, Barrierefrei, Mülltrennsystem etc.

Weitere Informationen rund um das Green Event unter: www.greenevents-tirol.at



HINWEIS

Das Kochbuch der TJB/LJ gehört der jeweiligen Organisation und muss von Periode zu Periode weitergegeben werden.



HINWEIS

Jugendschutzbänder bzw. Infomaterial zum Jugendschutzgesetz erhältst du beim Land Tirol in der Abt. Gesellschaft und Arbeit.
 Kontakt:
 Tel. 0512/5087851
 Mail: ga.jugend@tirol.gv.at
 Meinhardstraße 16
 6020 Innsbruck

Veranstaltungsmeldung:

Frist für die Meldung bei der Gemeinde
 – ab 1.000 Besucher sechs Wochen vorher
 – unter 1.000 Besucher vier Wochen vorher
 Bitte denkt daran, den Gemeindebescheid ausstellen zu lassen und ihn zur Veranstaltung mitzubringen.



Mehr Infos dazu gibt es unter 6.4 Versicherung

TIPPS UND TRICKS FÜR VERANSTALTUNGEN

- Notwendige Veranstaltungsmeldungen bei Gemeinde, AKM (Musiksteuer, siehe S. 35), etc. durchführen
- Feuerlöscher/Erste Hilfe Ausrüstung/Taschenlampen in allen Bars dabei haben
- Auf die Plakate „Energy Drinks“ schreiben, wenn kein Red Bull verwendet wird
- Freikarten für Anrainer – das schafft gleich positive Stimmung
- Früh genug um Sponsoren kümmern
- Ehrenschatz, Sachpreise, Pokale organisieren
- Gibt es genügend Parkplätze für die Veranstaltung? (Markierung und Tafeln aufstellen)
- Sind die wichtigsten Materialien und Utensilien vorhanden bzw. bestellt: Stromanschluss, Verlängerungskabel, Sanitäranlagen, Wasser und Abwasser, Bierbänke und Tische, Tischfolie, Geschirr und Gläser, Kühlschränke, Gläserspüler etc.
- Verpflegung und Getränke organisieren (Preislisten, Wechselgeld, Kassen, Geldtaschen etc.)
- Die Hygienevorschriften sowie Lebensmittelverordnung beachten.
- Genug Werbung gemacht? Homepage, Plakate, Karten-Vorverkauf, LOGO, Einladungen, Presseinformation
- Hinweise auf die gesetzlichen Bestimmungen anbringen (Jugendschutz, Rauchen verboten, etc.) – z. B. Tafeln beim Eingang und an den Bars
- Beim Land Tirol, in der Abteilung Gesellschaft und Arbeit, gibt es Jugendschutzbänder in verschiedenen Farben zu bestellen – praktisch für Eintritts- und Alterskontrollen bei eurer Veranstaltung
- Bei Ausflügen in andere Bundesländer: Jugendschutzgesetz im Auge haben. Das Jugendschutzgesetz ist Ländersache und leider nicht einheitlich für ganz Österreich (Ausgehzeiten beachten!).
- Bevor Transparente und Plakate im Ortsgebiet aufgehängt werden, Genehmigung der Gemeinde einholen
- Außerhalb des Ortsgebietes ist die Entfernung der Werbemaßnahmen zu den Straßen zu beachten (Ortsgebiet und Freilandstraßen). Hierbei ist auch zu beachten, dass man bei einer Werbemaßnahme von 6 Wochen vor und 2 Wochen nach der Veranstaltung keine naturschutzrechtliche Bewilligung benötigt, darüber hinaus schon!
- Es ist etwas passiert? Alle Mitglieder, die den Mitgliedsbeitrag bezahlt haben, also aktiv in der Datenbank gemeldet sind, sind zusätzlich unfallversichert. Außerdem gibt es eine Vereinshaftpflichtversicherung.
- Bei der Veranstaltungsbewerbung sollte man darauf achten, dass nicht Plakate von anderen Veranstaltungen bzw. wahlwerbenden Parteien überklebt werden.

3.2 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Die Jahreshauptversammlung ist das oberste Gremium und somit ein Fixpunkt im Jahresprogramm jeder Jungbauernschaft/Landjugend auf Orts-, Gebiets- und Bezirksebene. Sie muss einmal jährlich abgehalten werden, dazu ist jede Ortsgruppe, jedes Gebiet und jeder Bezirk durch die Statuten verpflichtet! Die Jahreshauptversammlung ist jenes Gremium, in dem Demokratie in der TJB/LJ am eindrucksvollsten gelebt wird. Hier haben alle Mitglieder besondere Rechte, wie alle drei Jahre die Wahl von Obmann und Ortsleiterin sowie des gesamten Ausschusses, oder selbst gewählt zu werden, die Entlastung des Kassiers/der Kassierin und des Ausschusses sowie das Recht, Anträge einzubringen. Auch eine Statutenänderung ist nur bei einer Jahreshauptversammlung möglich.

Bei der Jahreshauptversammlung gibt es einige Punkte, die ihr unbedingt beachten müsst. Diese haben wir hier kurz für euch zusammengefasst:

3.2.1 EINLADUNG

- Unbedingt SCHRIFTLICH (Brief, E-Mail, WhatsApp)
- Mindestens eine Woche vorher
 - bei OG-Jahreshauptversammlung: ALLE Mitglieder
 - weitere Ehrengäste wie Pfarrer, Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister und Mitglieder des Gemeinderates, Gebiets- bzw. Bezirksobleute, Ortsbauernobmann & Ortsbäuerin, Presse, etc.
- Inhalte
 - Ort, Termin und Beginnzeit
 - Name der Ortsgruppe
 - Tagesordnung – diese muss UNBEDINGT dabei sein!
 - Kontaktnummer von Obmann & Ortsleiterin

3.2.2 ABLAUF

Der Ablauf jeder Jahreshauptversammlung ist durch die Tagesordnung geregelt.

Folgende Punkte müssen auf einer Tagesordnung stehen:

1. Begrüßung
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung
4. Tätigkeitsbericht
5. Kassabericht
6. Bericht der Kassaprüferinnen bzw. Kassprüfer und Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen (**Hinweis:** Neuwahlen sind alle drei Jahre!)
8. Grußworte (durch Ehrengäste wie Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister, Pfarrer, etc.)
9. Allfälliges



Eine Übersicht über Grußformeln und die Begrüßungsreihenfolge findest du im Anhang!

TIPPS UND TRICKS FÜR DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG:

- Für eine abwechslungsreiche Begrüßung findest du im Anhang verschiedene Grußformeln (Seite 51). Außerdem ist es sinnvoll, wenn sich Obmann und Ortsleiterin bei der Begrüßung abwechseln. Um die Begrüßungsreihenfolge einzuhalten, haben wir dir auch dafür eine Übersicht in den Anhang gegeben.
- Namen, korrekte Anreden und Titel vorher aufschreiben – besser einmal mehr nachschauen und runterlesen, als eine Person nicht korrekt zu begrüßen!
- Die Verlesung des Protokolls durch die/den SchriftführerIn ist nicht zwingend notwendig, wenn es mit der Einladung mitgeschickt wurde oder bei der Jahreshauptversammlung auf den Tischen aufliegt. Die Genehmigung des Protokolls per Handzeichen ist jedoch Fixpunkt!
- Der vorgetragene Kassabericht sollte die Kassa transparent machen, muss jedoch nicht jede einzelne Buchung enthalten! Sämtliche Einnahmen und Ausgaben für das Wirtschaftsjahr müssen zusammengefasst aufgeschlüsselt werden. Weiters muss ein Vermögensvergleich zwischen dem letzten und dem aktuellen Bestand präsentiert werden, der Auskunft über die finanzielle Entwicklung des Vereins gibt. Zur guten Übersicht eignet sich eine PowerPoint Präsentation für die ideale Präsentation des Kassaberichts!
- Nach ihrem Bericht bitten die KassaprüferInnen um die Entlastung des Kassiers/der Kassierin und des gesamten Ausschusses per Handzeichen!
- Vor den Neuwahlen übergeben die Ortsobleute den Wahlvorsitz an den Ortsbauernobmann – falls dieser verhindert ist übernimmt den Wahlvorsitz sein Stellvertreter bzw. der Wahlreferent.
- Um die Grußworte der Ehrengäste nicht zu monoton zu gestalten, können diese zwischen den Tagesordnungspunkten im Ablauf der Jahreshauptversammlung aufgeteilt werden.
- Grußworte-Redner vorher abklären (Pfarrer, Bürgermeister, Vertreter der TJB/LJ (Gebiet, Bezirk und Land, bäuerliche Vertreter, etc.) und darauf ansprechen!
- Die Jahreshauptversammlung insgesamt kann von der Ortsgruppe sehr individuell und persönlich gestaltet werden.
- Der Tätigkeitsbericht kann möglichst kreativ vortragen werden, wobei eine gewisse Ernsthaftigkeit eingehalten werden soll.

3.2.3 BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Jahreshauptversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder bzw. Delegierte beschlussfähig.

3.2.4 ANTRÄGE ZUR TAGESORDNUNG

Hier müsst ihr fragen, ob es mündliche oder schriftliche Anträge zur Tagesordnung (Erweiterungen) gibt. Anträge können ALLE Mitglieder einbringen. Die Anträge sind dann genehmigt, wenn es dafür eine einfache Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen gibt.

ACHTUNG: Bei Vereinsauflösungen oder Statutenänderungen gilt das nicht. Diese müssen bereits als Tagesordnungspunkte auf der Einladung enthalten sein und diese benötigen eine 2/3-Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen.





HINWEIS

Eine Statutenänderung sollte nur in Absprache mit der Servicestelle der TJB/LJ erfolgen, damit mögliche Fehler im Vorhinein verhindert werden können.



HINWEIS

In der Servicestelle der TJB/LJ erhältst du alle wichtigen Informationen rund um die Wahlen der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend.



Weitere Infos und Beschreibungen zu den einzelnen Funktionen gibt es unter 1.12 – OG Vorstand!

3.2.5 BESCHLÜSSE

Beschlüsse einer Jahreshauptversammlung sind bindend. Gültig ist ein Beschluss dann, wenn es eine einfache Stimmenmehrheit dafür gibt.

Wenn alle Stimmberechtigten damit einverstanden sind, können Beschlüsse per Handzeichen getätigt werden (nicht bei Wahlen!).

Ausnahmen: Eine 2/3-Mehrheit braucht es für Statutenänderungen und Anträge zur Tagesordnung. Für eine Vereinsauflösung braucht es eine 2/3-Mehrheit.

3.2.6 WAHLEN

Bei den Wahlen kannst du als Mitglied der TJB/LJ direkt von deinem Stimmrecht Gebrauch machen und den Vorstand für die Funktionsperiode mitbestimmen.

Wichtige Infos zu den Wahlen:

- In der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend wird alle drei Jahre neu gewählt.
- In den Jahren dazwischen kann es Ergänzungswahlen geben, das heißt, nur jene Personen, die ihre Funktion nicht mehr bekleiden möchten, werden durch neue Ausschussmitglieder ersetzt.
- Die Wahl muss schriftlich durchgeführt werden.
- Die Wahl muss im Rahmen einer Jahreshauptversammlung durchgeführt werden. Wichtig ist, dass alle Mitglieder eine Woche vorher SCHRIFTLICH informiert werden.
- Stimmberechtigte:
 - Ortsgruppenwahlen: ALLE Mitglieder einer Ortsgruppe
 - Gebietswahlen: Gebietsausschuss + zehn Vertreter pro Ortsgruppe aus dem jeweiligen Gebiet
 - Bezirkswahlen: Bezirksausschuss + Gebietsobleute und deren Stellvertreter + Ortsobleute und deren Stellvertreter
 - Landeswahlen: Landesführung + Bezirksausschüsse + Gebietsobleute + Ortsobleute
- Es muss eine externe Wahlleitung geben. Die Wahlleiterin bzw. der Wahlleiter darf KEIN aktives Vereinsmitglied sein (es kann aber ein Bezirksvorstandsmitglied, Landesvorstandsmitglied, sonstige anwesende Person sein – sie sollte sich aber mit der Wahlleitung bei der TJB/LJ auskennen).
- Es müssen zwei Stimmzähler bestimmt werden (Ehrengäste, ehemalige Mitglieder, Eltern, etc.)

3.2.7 MINDESTGRÖSSE DES AUSSCHUSSES

Auch die Mindestgröße des Ausschusses auf Orts- und Gebietebezug ist genau in den Statuten festgelegt.

Er setzt sich wie folgt zusammen:

- Obmann (sollte männlich sein)
- Ortsleiterin (sollte weiblich sein)
- Obmann-Stellvertreter (sollte männlich sein)
- Ortsleiterin-Stellvertreterin (sollte weiblich sein)
- Kassier
- Schriftführer

Beiräte können maximal acht gewählt werden.

Außerdem müssen alle drei Jahre zwei Kassaprüfer schriftlich gewählt werden!



TIPP: Vorher die Kandidaten fragen und über die Funktion informieren; Stimmzettel und Schreibzeug vorbereiten; Erste Aufgabe nach der JHV: Sitzungstermin vereinbaren!

3.3 VERANSTALTUNGEN INNERHALB DER ORTSGRUPPE & DARÜBER HINAUS

Um das Leben in der Ortsgruppe möglichst aktiv und bunt zu gestalten, ist es wichtig, dass ihr auch innerhalb der Ortsgruppe verschiedene Veranstaltungen habt, die nur für eure Mitglieder sind, denn davon lebt eure Ortsgruppe.

Die Obleute und der gesamte Ausschuss sind dafür verantwortlich, dass es Ausschusssitzungen gibt, wo die verschiedenen Veranstaltungen und das Jahresprogramm geplant und ausgearbeitet werden.

Ein Wochenende nur für den Ausschuss ist eine gute Möglichkeit, wo ihr euch als Ausschuss besser kennenlernen, aber auch intensiv am Jahresprogramm arbeiten könnt.



HINWEIS

In der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend sind alle Ideen willkommen, also habt ein offenes Ohr.



TIPP: Die Basis-Trainer der TJB/LJ sind die perfekten Begleiter für euer Ausschusswochenende oder den gemeinsamen Ausschusstag. Mit vielen gruppenspezifischen Spielen sorgen sie dafür, dass ihr zu einem richtig tollen Team werden könnt und ganz nebenbei unterstützen sie euch bei euren Planungen für das nächste Jahr. Informationen gibt es dazu im Landjugendreferat unter Tel. 05-9292-1102.



TIPP: Wenn ihr größere Veranstaltungen (Jubiläumsfeiern, größere Bewerbe, etc.) plant, ist es sinnvoll, kleinere Projekt- oder Arbeitsgruppen im Ausschuss zu bilden, die sich mit den verschiedenen Bereichen beschäftigen.

Gruppenabende und Mitglieder-Versammlungen eignen sich ideal, um die notwendigen Infos und alle aktuellen Termine und Veranstaltungen an eure Mitglieder weiterzugeben. Außerdem könnt ihr die Abende mit verschiedenen Spielen aufpeppen, sodass die Mitglieder sich gerne regelmäßig treffen.

Ortsgruppenaustausch länderübergreifend

Ausflüge und Exkursionen gehören natürlich zum Programm/Aktivitäten der TJB/LJ genauso dazu. Nützt die Gelegenheit und besichtigt tolle Betriebe in Tirol, Südtirol, aber auch österreichweit. Was geht über ein tolles Wochenende mit Freunden?

Bei einem Austausch mit anderen Ortsgruppen kannst du viele Freundschaften mit anderen Mitgliedern aus ganz Österreich schließen, die schönsten Plätze entdecken oder tolle Betriebe besichtigen. Vielleicht wollt ihr als Gastgeber Mitgliedern aus anderen Bundesländern eure Heimat zeigen.

Kontaktiert die Büros in anderen Bundesländern, die unterstützen euch bestimmt dabei eine Austauschortsgruppe zu finden.

- Landjugend/Jungbauernschaft Vorarlberg, Tel.: 05574/400-0, E-Mail: landjugend@lk-vbg.at
- Landjugend Salzburg, Tel.: 0662/64 12 48-370, E-Mail: landjugend@lk-salzburg.at
- Landjugend Oberösterreich, Tel.: 050/6902-1261, E-Mail: ooe@landjugend.at
- Landjugend Kärnten, Tel.: +43 (463) 5850-2411, E-Mail: ktn@landjugend.at
- Landjugend Steiermark, Tel.: 0316/8050-7150, E-Mail: landjugend@lk-stmk.at
- Landjugend Niederösterreich, Tel.: 050/259 26 300, E-Mail: noe@landjugend.at
- Landjugend/Junggärtner Wien, Tel.: 01/587 95 28 38, E-Mail: wien@landjugend.at
- Landjugend Burgenland, Tel.: 02682/702-422, E-Mail: landjugend@lk-bgld.at



TIPP: Besuche Veranstaltungen anderer Ortsgruppen und Vereine. So kannst du deine Kontakte pflegen und dir vielleicht Anregungen und Ideen für deine Gruppe holen. Du freust dich doch bestimmt auch über einen Gegenbesuch anderer Ortsgruppen!



FINANZEN



Um die zahlreichen Veranstaltungen im laufendem Vereinsjahr durchzuführen, müssen diese auch finanziert werden. Der Kassier bzw. die Kassierin verwaltet die Finanzen des Vereines und ist für eine ordnungsgemäße Buchführung verantwortlich. Um euch diese Aufgaben zu erleichtern, haben wir die wichtigsten rechtlichen Bestimmungen und Grundlagen kurz zusammengefasst.



TIPP: Die Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend bietet alle drei Jahre steuerrechtliche Schulungen an. Dort gibt es alle wichtigen Infos und Tipps direkt aus erster Hand.



HINWEIS

Einen tieferen Einblick bieten die steuerrechtlichen Schulungen, welche alle drei Jahre stattfinden.

4.1 FINANZIERUNGSFORMEN

INFOS ÜBER GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Als gemeinnütziger Verein ist jede Ortsgruppe dazu verpflichtet, Aufzeichnungen bezüglich der Geschäftsbearbeitung zu machen. Diese Aufzeichnungen können bis zu einem Umsatz von einer Million Euro pro Jahr als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung geführt werden (TIPP: Buchhaltungsprogramm verwenden!). Der/die KassierIn hat zum Ende eines Rechnungsjahres eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und (somit) eine Vermögensübersicht zu erstellen.

KASSABUCHFÜHRUNG (EINNAHMEN-AUSGABENRECHNUNG)

Unter Einnahmen-Ausgabenrechnung versteht man ein vereinfachtes „Erfolgsermittlungssystem“, das auf die Aufzeichnung der Zahlungsvorgänge beschränkt ist. Der Erfolg (Gewinn oder Verlust) eines Kalenderjahres wird durch Gegenüberstellung der Geldeinnahmen mit den Geldausgaben ermittelt. Die Zahlen stammen aus dem Kassabuch und dem Bankkonto.

Im Kassabuch werden alle laufenden Geschäftsfälle (Geldeinnahmen bzw. Geldausgaben) vermerkt. Es ist auch eine EDV-mäßige Führung der Einnahmen-Ausgabenrechnung möglich (TIPP: Buchhaltungsprogramm verwenden, es gibt auch spezielle Programme für Vereine). Allerdings muss sichergestellt werden, dass die Daten bei Schäden erhalten bleiben (Sicherungskopien + Ausdrucke). Wie das Kassabuch aussehen muss, ist nicht genau geregelt, jedoch gibt es einige Grundregeln, die bei der Eintragung eingehalten werden müssen.

Grundregeln:

- Der Grundsatz „KEINE BUCHUNG OHNE BELEG“ muss eingehalten werden!
- Eigenbelege sind weitgehend zu vermeiden.
- Die Eintragung sollte spätestens einen Monat und 15 Tage nach Ablauf des Kalendermonats, in dem der Geschäftsfall abgewickelt wurde, im Kassabuch eingetragen werden. Ein Beispiel: Wenn ein Fest am 23. September abgehalten wurde, muss die Verbuchung des Umsatzes spätestens am 15. November desselben Jahres erfolgen.
- Eintragungen in das Kassabuch nur mit Kugelschreiber (kein Bleistift).
- Radieren ist unzulässig!
- Durchstreichen mit einem einfachen waagrechten Strich, damit das Durchgestrichene lesbar bleibt!
- Leere Zeilen zwischen den Eintragungen sind nicht zulässig und müssen mit einem Strich entwertet werden.
- Die Seiten im Kassabuch müssen fortlaufend nummeriert werden!
- Belege sollen fortlaufend nummeriert werden, damit die Eintragung nachvollziehbar ist.

BAO UND VEREINSGESETZ

Nach den Bestimmungen der Bundesabgabenordnung (§ 34ff) ist die Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend unter bestimmten Bedingungen als begünstigter Verein (gemeinnütziger Verein) einzustufen.

Voraussetzung für die Gemeinnützigkeit von Vereinen ist eine Förderung der Allgemeinheit. Ein Verein fördert die Allgemeinheit, wenn er dem Gemeinwohl im geistigen, kulturellen, sittlichen oder materiellen Gebiet nutzt und von einer uneigennützigem Einstellung getragen ist.

Über eine Begünstigung ergeht kein besonderer Bescheid, sie ist vielmehr vom Finanzamt im Einzelfall abzusprechen, d.h. gemeinnützige Vereine gelten bis auf Widerruf der Gemeinnützigkeit als steuerlich begünstigt. Der begünstigte Verein hat von sich aus zu prüfen, ob abgabenpflichtige Tätigkeiten vorliegen. Solange dies nicht der Fall ist, besteht nur nach Aufforderung des Finanzamtes eine Verpflichtung zur Einreichung einer Abgabenerklärung.

Beispiele für gemeinnützige Tätigkeiten sind:

- Außerschulische Jugendbildung
- Amateursport
- Brauchtumpflege
- Kunst und Kultur
- Umweltschutz

Nicht gemeinnützig sind:

- Unterhaltung
- Geselligkeit
- Freizeitgestaltung
- Materielle Förderung der Mitglieder

UMSATZ UND GEWINN

Den Umsatz bilden alle Einnahmen im Laufe einer Buchhaltungsperiode aus allen Veranstaltungen. Der Gewinn ist der Überschuss, also alle Einnahmen abzüglich der Ausgaben. Das gilt innerhalb einer Buchhaltungsperiode (=Kalenderjahr) für alle Veranstaltungen zusammen (oder bei einer Veranstaltung).



HINWEIS

Denkt daran, jährlich eine Kassaprüfung durchführen.

KASSAPRÜFUNG

Bei den Vereinen der TJB/LJ gibt es zwei KassaprüferInnen, die den/die KassierIn auf etwaige Fehler in der Kassaführung aufmerksam machen müssen. Die Wahl dieser Funktion erfolgt alle drei Jahre bei den Neuwahlen. Zu diesem Zeitpunkt dürfen die KassaprüferInnen keine Funktion im Ausschuss der Ortsgruppe haben. Weiters ist es wichtig, dass sich die KassaprüferInnen sehr gut mit der Führung eines Kassabuches und den KassierInnenaufgaben auskennen.

Die Kassa muss mindestens einmal jährlich überprüft und bei der Jahreshauptversammlung beschlossen werden. Es ist jedoch ratsam, die Kassa öfters zu prüfen.

MITGLIEDSBEITRAG

In sehr vielen Vereinen und Organisationen wird von den Mitgliedern ein Beitrag eingehoben, um laufende Aufwände in der Organisation und Betreuung zu finanzieren. Dabei handelt es sich meist um einen Solidarbeitrag, da die tatsächlichen Kosten viel zu hoch sind, um sie direkt an alle Mitglieder weiter zu verrechnen. Von der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend wird ein jährlicher Betrag für jedes aktive Mitglied eingehoben, damit auch weiterhin die Versicherung und Mitgliederzeitschrift LOGO für alle Mitglieder verfügbar ist.

Als Mitglied der TJB/LJ bekommst du für deinen Mitgliedsbeitrag folgendes geboten:

- Laufende Programmerweiterungen
- Unterstützung von Mitarbeiter, um Wettbewerbe, Schulungen, etc. abzuwickeln
- Jährliche Schwerpunktthemen
- Kostenlose Funktionäre-Schulungen
- Unfallversicherung für alle Mitglieder
- Haftpflichtversicherung bei Veranstaltungen rund um die TJB/LJ
- Teilnahme an Wettbewerben
- Mitgliederzeitschrift LOGO für jeden Mitgliedshaushalt
- Kostenlose Mitgliedskarte
- Unterstützung in allen rechtlichen Belangen
- Abwechslungsreiche Bildungsangebote zu günstigen Preisen



HINWEIS: Einnahmen über 4.000 Euro durch den Verkauf von Tombola-Losen sind bei der Behörde (z. B. Gemeinde) meldepflichtig.

4.2 STEUERN UND ABGABEN

Die Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend tritt bei Veranstaltungen auch als Wirtschaftseinheit auf. Dadurch ergibt sich automatisch eine Steuerpflicht. Als gemeinnütziger Verein ist die TJB/LJ unter bestimmten Voraussetzungen aber auch von bestimmten Steuern befreit.

Um die jeweilige steuerliche Belastung für die Veranstaltungen zu berechnen, müssen diese aufgrund ihrer Ziele unterteilt werden.

4.2.1 TÄTIGKEITEN OHNE WIRTSCHAFTLICHE ZIELE

Tätigkeiten ohne wirtschaftliche Ziele sind Tätigkeiten, die keine Einnahmen nach sich ziehen oder einmalige Betätigungen (kürzer als 24 Stunden Festzeit, ohne Wiederholungsabsicht). Ein Verein wird nur dann steuerpflichtig, wenn er in Wiederholungsabsicht konkrete Leistungen an Mitglieder oder ebenfalls an Nichtmitglieder anbietet.

Beispiele: Spenden, Subventionen, Kurse und Seminare ohne Entgelt

4.2.2 WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

Die Einnahmen aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb sind daraufhin zu untersuchen, ob sie im Verhältnis zum Vereinszweck unentbehrlich, entbehrlich oder begünstigungsschädlich sind.

UNENTBEHRLICHER HILFSBETRIEB

Damit eine Tätigkeit als unentbehrlicher Hilfsbetrieb eingestuft wird, muss sie auf die Erfüllung des Vereinszwecks ausgerichtet sein. Der Zweck darf nicht anders erreichbar sein. Diese Tätigkeiten sind nicht steuerpflichtig.

Beispiele:

- Seminare und Kurse gegen Entgelt (solange sie mit dem Vereinszweck zusammenhängen)
- Volkstanz- und Musikauftritte, wenn sie nur der Kultur- und Brauchtumpflege dienen. Entgeltliche Auftritte, die diesem Zweck nicht dienen (bei fremden geselligen Veranstaltungen) sind als begünstigungsschädlich einzustufen.
- Mitgliedsbeiträge, die zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben von den Mitgliedern eingehoben werden. Mit dem Mitgliedsbeitrag dürfen allerdings keine konkreten Leistungen angeboten werden (z. B. € 100,- Euro Mitgliedsbeitrag für 20 Freigetränke im Vereinsraum).

ENTBEHRLICHER HILFSBETRIEB

Um als entbehrlicher Hilfsbetrieb zu gelten, muss eine Veranstaltung auf die Erfüllung der in den Statuten genannten begünstigten Zwecke ausgerichtet sein (z. B. Mitgliederwerbung, Förderung der Beziehung zwischen den Mitgliedern). Die Veranstaltung ist aber für die Erreichung der begünstigten Zwecke nicht unentbehrlich und tritt in Konkurrenz mit abgabepflichtigen Betrieben. In diesem Fall sind die Einnahmen zwar nicht umsatzsteuerpflichtig, hinsichtlich der Gewinne unterliegen die jährlichen Gewinne grundsätzlich aber der Körperschaftsteuer.

Beispiele:

- Kleine Vereinsfeste
- Verkauf von Werbemitteln
- Flohmärkte
- Krampusläufe



TIPP: Der Unterschied zwischen kleinen und großen Vereinsfesten wird in der Schulung für steuerrechtliche Fragen genau besprochen.

BEGÜNSTIGUNGSSCHÄDLICHER BETRIEB

Liegen die Voraussetzungen für einen unentbehrlichen oder entbehrlichen Betrieb nicht vor, spricht man von einem begünstigungsschädlichen Hilfsbetrieb. Übersteigen die Umsätze aus begünstigungsschädlichen Tätigkeiten des Vereins 40.000,- Euro (ohne Umsatzsteuer) oder macht dieser Umsatz mehr als 50 % des Gesamtumsatzes aus, verliert der gesamte Verein seine Gemeinnützigkeit und damit seine steuerliche Begünstigung.

Beispiele:

- Große Vereinsfeste (gesellige oder gesellschaftliche Veranstaltungen, die den Interessenskreis des Vereines weit übersteigen und den Charakter einer eigenen Institution von eigenständiger Bedeutung annehmen, stellen stets einen begünstigungsschädlichen Betrieb dar)
- Regelmäßiges Betreiben von Kantinen, Buffets oder anderen gastronomischen Einrichtungen
- Herausgabe einer Vereinszeitung, wenn der Inserat-Anteil mehr als 25 % der jährlichen Gesamtseitenzahl beträgt
- laufende Vermietung von Vereinseigentum

4.2.3 KÖRPERSCHAFTSSTEUER

Die Körperschaftsteuer (KöSt.) ist die „Einkommenssteuer der juristischen Personen“ (z. B. auch Vereine). Sie beträgt 25 % und wird von den KöSt.-relevanten Gewinnen des Vereines berechnet. Allerdings sind begünstigte Vereine (wie die TJB/LJ) nur mit ihren wirtschaftlichen Betrieben (entbehrlicher Hilfsbetrieb und begünstigungsschädlicher Betrieb) KöSt.-pflichtig. Jährlich steht einem begünstigten Verein ein Freibetrag von 10.000,- Euro an Gewinnen zu.

Nicht zu den Einnahmen zählen Mitgliedsbeiträge und echte Spenden im Rahmen einer Veranstaltung. Freiwillige Spenden anlässlich eines Balls (anstatt eines Eintritts) sind KEINE echten Spenden und erhöhen somit den Gewinn.

Für das Mitwirken von Mitgliedern, die in keinem Dienstverhältnis zum Verein stehen, können im Rahmen der geselligen Veranstaltungen (z.B. Dekorationsarbeiten, Ausschankarbeiten) 20 % der Einnahmen pauschal als Betriebsausgaben geltend gemacht werden. Damit sind alle Kosten abgegolten, eine zusätzliche Geltendmachung von Fahrkosten, Essen oder Sonstiges für die mitarbeitenden Vereinsmitglieder ist nicht möglich.

WAS IST ZU TUN?

Bis zum 30. April des darauffolgenden Jahres ist dem Finanzamt eine ausgefüllte Körperschaftsteuer-Erklärung zu übermitteln. Bei elektronischer Übermittlung ist der Stichtag der 30. Juni des darauffolgenden Jahres.

4.2.4 UMSATZSTEUER

Bei Vereinen ist zu unterscheiden, ob es sich um Umsätze aus dem wirtschaftlichen Betrieb oder aus dem außerwirtschaftlichen Betrieb handelt. Im wirtschaftlichen Betrieb ist die TJB/LJ Unternehmer und unterliegt der Umsatzsteuerpflicht. Ausgenommen davon sind unentbehrlicher und entbehrlicher Betrieb.

Bei Umsätzen aus dem wirtschaftlichen Betrieb (begünstigungsschädlicher Betrieb) gibt es für den Verein eine Befreiung von der Umsatzsteuer, solange diese Umsätze im Jahr 35.000,- Euro (netto) nicht überschreiten. In diesem Fall wird der Verein nicht als Unternehmer behandelt. Er darf keine Umsatzsteuer in Rechnung stellen und ebenfalls keine Vorsteuer abziehen. Wenn diese Grenze überschritten wird, werden die gesamten Einnahmen steuerpflichtig.

Einnahmen aus wirtschaftlichen, begünstigungsschädlichen Betrieben (Feste, Bälle) unterliegen dem Steuersatz von 20 % bzw. 10 %.

Übersteigen die Umsätze aus dem begünstigungsschädlichen Wirtschaftsbetrieb (Feste, Bälle, etc.) 40.000,- Euro oder macht dieser Umsatz mehr als 50 % des Gesamtumsatzes aus, so verliert der Verein die Gemeinnützigkeit und damit auch die steuerliche Begünstigung.

Zu beachten ist unbedingt, dass dabei die Umsatzsteuerpflicht dabei schon ab 35.000,- Euro eintritt.

Liegt der steuerrelevante Umsatz unter 35.000,- Euro im Jahr, darf keine Umsatzsteuer in Rechnung gestellt werden, da ja auch keine ans Finanzamt abgeführt wird.



TIPP: Falls ihr glaubt, körperschaftsteuerpflichtig zu sein, bitte zuerst in der Servicestelle der TJB/LJ melden, bevor ihr eine Steuererklärung abgibt.



TIPP: Falls ihr glaubt, umsatzsteuerpflichtig zu sein, bitte zuerst in der Servicestelle der TJB/LJ melden, bevor ihr eine Steuererklärung abgibt.

WAS IST ZU TUN?

Umsatzsteuererklärung an das Finanzamt – eine einwandfreie Kassabuchführung wird dabei vorausgesetzt!
Dies ist unbedingt erforderlich!!!

4.2.5 AKM-BEITRAG

Die AKM ist die „Staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger“. Eine AKM Meldepflicht besteht, wenn es sich um eine öffentliche Veranstaltung handelt, bei der öffentlich Musik aufgeführt wird (Bälle, Feste, Discoververanstaltungen etc.).

Interne Vereinsveranstaltungen sind AKM meldepflichtig, auch wenn es sich um eine geschlossene Veranstaltung handelt. Meldepflichtig sind außerdem Benefizkonzerte. Falls allerdings eindeutig nachgewiesen werden kann, dass es sich um eine Benefizveranstaltung handelt, wird keine Abgabe verrechnet. Verantwortlich für die Entrichtung des AKM-Beitrages ist immer der Veranstalter und nicht etwa der/die MusikerIn.

WAS IST ZU TUN?

Mindestens drei Tage vor der Veranstaltung ist diese bei der AKM anzumelden (www.akm.at). - Wenn die Anmeldung nicht drei Tage vor der Veranstaltung bei der AKM eingeht, ist es ihnen nicht möglich den ermöglichten Tarif zu berechnen.

Der Veranstalter bekommt dann die Bewilligung mit einer Zahlungsaufforderung zugesandt. Die Höhe des zu zahlenden Betrages richtet sich nach dem Fassungsraum des Veranstaltungsortes, sowie nach der Höhe des Eintrittspreises.

Ab Jänner 2024 sind alle Veranstaltungsmeldungen nur mehr über das Kundenportal der AKM durchzuführen. Ein Handout wie die Online-Eintragung funktioniert findet ihr im Internen Bereich und bekommt ihr natürlich in der Servicestelle der TJB/LJ.

Bei einem Funktionswechsel ist es wichtig, auch die AKM Mitgliedschaft umzumelden, bzw. die E-Mail Adresse zu ändern!



TIPP: Die TJB/LJ hat einen Ermäßigungsvertrag mit der AKM abgeschlossen. Einfach beim Feld „Veranstalter“ den richtigen Ortsgruppennamen (JB/LJ ...) eingeben!

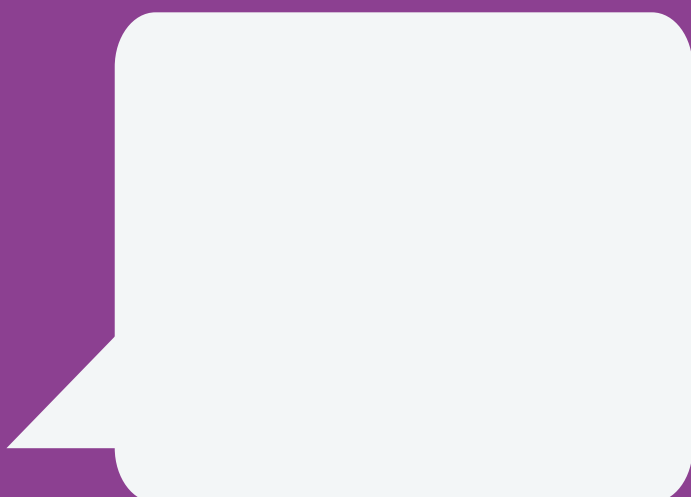
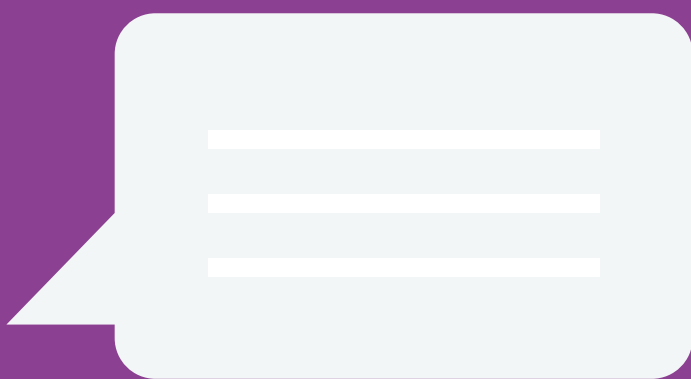
4.3 REGISTRIERKASSENPFLICHT

Seit 2016, besteht für zahlreiche Vereine in Österreich die Registrierkassenpflicht.

Grundsätzlich sind von der Registrierkassenpflicht nur große Vereinsfeste (somit steuerpflichtige Veranstaltungen – siehe Seite 36) betroffen.

Leider sind auch einige Ortsgruppen der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend von dieser Verordnung betroffen. Es gibt verschiedene Firmen in Tirol die eine Registrierkasse zum Verleih anbieten zum Beispiel Kassenverleih Schieferer (www.kassenverleih.at)

PRESSEARBEIT



Unter Öffentlichkeitsarbeit, oder genauer gesagt Pressearbeit, versteht man die Kommunikation einer Organisation mit relevanten Teil-Öffentlichkeiten, also mit verschiedenen Gruppen, die für die jeweilige Organisation wichtig sind.

Ziele dabei können u. a. sein:

- Organisation in der Öffentlichkeit positionieren/präsentieren
- Menschen informieren
- Positives Image aufbauen/stärken

Dafür können auch verschiedene Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden:

- Presseaussendungen
- Ausschreibungen
- Mitglieder/Persönliche Kontakte
- Plakate
- Internet/Social Media
- Einladungen
- Mitgliederzeitschrift – LOGO
- Veranstaltungen
- Schaukasten
- u. v. a. m.

5.1 PRESSEAUSSENDUNG

Die Presseaussendung ist ein klassisches PR-Instrument, das es ermöglicht, mit einem Thema gleichzeitig eine Reihe von Medien anzusprechen. Eine Presseaussendung ist allerdings nur dann sinnvoll, wenn sie für den/die JournalistIn bzw. DIE ZIELGRUPPE DES MEDIUMS interessant ist. Sie muss gewisse Kriterien erfüllen, das heißt, einen gewissen Nachrichtenwert besitzen, wenn man bei JournalistInnen Erfolg haben möchte.

Folgende Nachrichtenfaktoren sollte eine gute Presseinformation enthalten:

- **AKTUALITÄT:** Sie sollte über ein aktuelles Thema berichten (beispielsweise ist es nicht zielführend über eine Veranstaltung zu berichten, die vor einem Monat stattgefunden hat).
- **AUSSERGEWÖHNLICHKEIT:** Eine gute Presseaussendung sollte von etwas Außergewöhnlichem handeln (Beispiel: „Ortsgruppe mit dem weltweit längsten Jausenbrett im Buch der Rekorde“...).
- **REGIONALITÄT:** Das Thema der Presseinfo sollte einen regionalen Bezug haben (z.B. die „Innsbrucker Bezirkszeitung“ wird kaum über ein Sommerfest in Zams berichten).
- **PROMINENZ:** Wer liest nicht gerne die Klatschspalten? Wobei es sich bei einem Thema über einen Prominenten nicht um Klatsch & Tratsch handeln muss: Eröffnet beispielsweise der Bürgermeister eine Veranstaltung, ist das der Gemeindezeitung sicherlich eher eine Meldung wert.
- **EINDEUTIGKEIT:** Eine Presseaussendung muss klar und einfach zu verstehen sein.
- **THEMENÄHNLICHKEIT:** Ist ein Thema erst einmal in den Medien, wird eher dauerhaft darüber berichtet bzw. haben Geschehnisse mit Themenähnlichkeit eher die Chance in die Berichterstattung aufgenommen zu werden (Beispiel: Eine Lokalzeitung startet eine Serie über Nachbarschaftshilfe. Hilft eine Ortsgruppe angenommen gerade zu dieser Zeit Überschwemmungsoffern in ihrem Bezirk, so ist es wahrscheinlich, dass darüber berichtet wird, wenn man die RedakteurInnen der Lokalzeitung auf diese Aktion aufmerksam macht).
- **GEFÜHLE:** Emotionale Themen sprechen Leserinnen und Leser besonders an (Beispiel: „Ortsgruppe unternimmt Tandem-Rad-Tour mit Blinden“).
- **PRINZIPIELL** gilt: „Tue Gutes und rede darüber“.

 HINWEIS

Auf unserer Homepage www.tjblj.at gibt es auch eine Unterlage zu erfolgreicher Medienarbeit zum Download. Außerdem kannst du die Broschüre im Servicestelle der TJB/LJ anfordern.

Aufbau einer Presseausendung:

- Kopfzeile: „Presseausendung“ + Logo
- Ort und Datum
- Überschrift
- Vorspann
- Text
- Rückfragenhinweis (Kontakt Daten der Ortsgruppe bzw. des/der PressereferentIn)
- Boiler Plate (Infos über eure Gruppe in Stichworten bzw. ein paar Sätzen)

Die Presseausendung sollte nicht länger sein als eine DIN A4 Seite.

Achtet bei eurem Pressebericht auch darauf, die „6 journalistischen W's“ zu beantworten (Wer? Was? Wann? Wo? Wie? Warum?). Dann habt ihr bestimmt alle Informationen für das Redaktionsteam in den Presstext gepackt.

PRESSEADRESSEN

Wichtig ist, dass euer Presseverteiler immer AKTUELL ist. Achtet dabei besonders darauf, konkrete AnsprechpartnerInnen bei den verschiedenen Print- und Onlinemedien zu haben.

Interessant für den Presseverteiler sind natürlich Gemeindezeitungen, aber auch Regionalzeitungen (z. B. „Mein Bezirk“) oder Tageszeitungen (z. B. „Tiroler Tageszeitung“, „Kronen Zeitung“ etc.).



**Tiroler
Jungbauernschaft
Landjugend**

Meinhardstraße 13a | 6020 Innsbruck
0512/59 900-20 oder -57 | info@tjblj.at | www.tjblj.at



Medieninfo

Innsbruck, am 22. Mai 2023

75 Stunden voller Mehrwert für Tirol

Die Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend rückte ihren Mehrwert anlässlich ihres 75-Jahr-Jubiläums in den Fokus. Das Christi-Himmelfahrt-Wochenende stand Tirolweit ganz im Zeichen der Gemeinnützigkeit.

In 75 Jahren hat die Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend eine Plattform für soziales, kulturelles und gesellschaftspolitisches Engagement gefunden. In diesem langen Zeitraum haben sich die Ortsgruppen, Gebiete, Bezirke und die Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend auf Landesebene zu unverzichtbaren Trägern des gesellschaftlichen Lebens in den Dörfern unserer Heimat Tirol entwickelt. Das Jahresprojekt nimmt auf das Jubiläum Bezug und läuft unter dem Namen „75 Stunden voller Mehrwert für Tirol“. Dabei ist es der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend wichtig, dem Land Tirol etwas zurückzugeben und den Mehrwert ihrer Organisation in den Vordergrund zu rücken.

Insgesamt beteiligten sich in diesem Jahr über 100 Organisationen beim Landesprojekt der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend. „Am vergangenen Wochenende setzten junge Menschen im ganzen Land auf kreative Art und Weise einen Akzent für die Allgemeinheit. Wie die Projekte ausgeführt werden, konnte jede teilnehmende Organisation selbst bestimmen, entscheidend war, dass sie sich an der Aktionszeit von 75 Stunden orientierten“, so TJB/LJ-Landesleiterin Bettina Hechenberger.

Viele Aktionen zum 75. Geburtstag

Die Bezirksführungen führen am Wochenende mit der Landesführung durch die Bezirke, um sich ein Bild von den vielen Aktionen zu machen – und dieses zeigte sich bunt. „Unsere Mitglieder leisten das ganze Jahr Unbeschreibliches und deshalb freut es mich umso mehr, dass wir an diesem Wochenende gesammelt ein Statement setzen konnten“, erklärte Dominik Traxl.

Besonders erfreulich ist, dass zu allen sieben Schwerpunkten der TJB/LJ Projekte umgesetzt wurden. Die Schwerpunkte der TJB/LJ sind Gesellschaft und Familie, Umwelt und Lebensraum, Bildung und Beruf, Landwirtschaft, Soziales, Religion und Kultur sowie die Gemeinschaftspflege.

„Die jungen Menschen in Tirol haben einen Blick für das Wesentliche und sind als Ehrenamtliche das Rückgrat unserer Gemeinden. Das freiwillige Engagement in unserem Land ist ein unverzichtbarer Beitrag für das Zusammenleben im ländlichen Raum. Der größte Mehrwert der TJB/LJ sind unsere Mitglieder, bei denen wir uns für ihren Einsatz an diesem Wochenende und das ganze Jahr über bedanken möchten“, so die Landesobleute Bettina Hechenberger und Dominik Traxl abschließend. Die Tour durch Tirol wurde natürlich auf Social Media unter dem Hashtag #75StundenvollerMehrwert und auf dem Instagram-Kanal [75jahre_tjblj](https://www.instagram.com/75jahre_tjblj) begleitet.

Kontakt für Rückfragen: Landesgeschäftsführerin Notburga Heim | 0664/88 92 21 59 | heim@tjblj.at

MITDENKEN. MITREDEN. MITTUN.

5.2 MITGLIEDERZEITSCHRIFT – LOGO

Die Mitgliederzeitschrift „LOGO“ erscheint vier Mal jährlich. Tirolweit hat sie eine Auflage von 15.000 Stück und wird in jeden Mitglieder Haushalt geliefert. So werden alle 18.000 Mitglieder in Tirol erreicht. Österreichweit hat sie eine Auflage von 53.000 Stück.

In der LOGO haben die Orts-, Gebiets- und Bezirksgruppen die Möglichkeit, Termine und News zu veröffentlichen und können somit ihr Programm im gesamten Land präsentieren.

Den aktuellen Redaktionsschluss findet man unter www.tjblj.at oder in der aktuellen LOGO.



TIPP: Die Artikel mit passendem Foto (hohe Auflösung!) können direkt an das Servicestelle der TJB/LJ der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend gesendet werden: info@tjblj.at.

Jene Termine, welche rechtzeitig zum RK-Schluss auf der Homepage der TJB/LJ veröffentlicht werden, werden auch automatisch in der Mitgliederzeitschrift – LOGO abgedruckt.

5.3 TIROLER BAUERNZEITUNG

Die Tiroler Bauernzeitung ist ein Printmedium, das wöchentlich erscheint und eine Auflage von 18.000 Stück hat. Hierbei handelt eine Seite „Die Jungbauernstimme“ um aktuelle Themen, Informationen und Termine rund um die Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend.

Aber auch die Orts-, Gebiets- und Bezirksgruppen haben die Möglichkeit, ihre Termine in der Tiroler Bauernzeitung zu veröffentlichen. Die Terminankündigungen müssen ca. eine Woche vorher auf der Homepage der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend bekanntgegeben werden!



TIPP: Termine können unter www.tjblj.at veröffentlicht werden. Bitte folgende Daten genau anführen: Termin (inkl. Uhrzeit), Ort (inkl. Räumlichkeit), Veranstaltung, Musik, eventuelle Anmeldung.

5.4 FACEBOOK

In den letzten Jahren hat die Facebook-Nutzung bei Jugendlichen wieder abgenommen. Jedoch ist Facebook immer noch eine wichtige Plattform, um sich auch der älteren Generation zu präsentieren. Verwendet auf Facebook den Namen **Jungbauernschaft/Landjugend** Ortsgruppe, Gebiet oder Bezirk.



HINWEIS

www.facebook.com/tjblj

5.5 INSTAGRAM

Seit ein paar Jahren ist auch die Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend, sowie zahlreiche Organisationen auf Orts-, Gebiets- und Bezirksebene auf Instagram vertreten. Das Wichtigste hierbei ist vor allem eine kreative Bildsprache, um die Aktivitäten deiner Organisation hervorzuheben bzw. zu bewerben.

Unter #tjblj, #jungbauern oder #landjugend findet man passende GIF'S zur Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend.

Verwendet auf Instagram den Namen @tjblj Ortsgruppe, Gebiet oder Bezirk.



TIPP: Füge #tjblj in deiner Story hinzu, damit die Instagram-Seite der TJB/LJ deine Story reposten kann und du damit mehr Personen erreichst.

5.6 TIK TOK

Tik Tok ist eine stark wachsende Plattform. Hier ist es besonders wichtig ein gutes Maß an Spaß zu vermitteln, jedoch auch dem Bildungsauftrag der Jungbauernschaft/Landjugend nachzukommen. Verwendet auf TikTok den Namen **@tblj** Ortsgruppe, Gebiet oder Bezirk.

5.7 GRAFIKTOOLS

Ansprechende Inhalte könnt ihr über die kostenlose Grafik-Design-Plattform Canva (www.canva.com) gestalten. Als Non Profit Organisation, so wie wir als Jungbauernschaft/Landjugend eine sind, kann man bei Canva einen kostenlosen Pro-Account beantragen. Dazu muss das Antragsformular ausgefüllt sowie die Statuten und der Vereinsregisterauszug eingeschickt werden.

Hier gehts zum Antragsformular: www.canva.com/de_de/canva-fuer-non-profit-organisation/

5.8 RICHTIG POSTEN

Alles was auf Soziale Medien veröffentlicht wird, wirkt sich auf das Image eurer Organisation aus. Daher sollte beim Posten folgendes beachtet werden:

- Kurze und knackige Texte
 - Informationen aufs Wesentlichste komprimieren.
- Keine Rechtschreib- und Formatierungsfehler
 - **TIPP:** 4-Augen-Prinzip – Den Text vor dem Posten am besten noch einer zweiten Person zur Kontrolle schicken.
- Qualitativ hochwertige Bilder und Grafiken
 - **TIPP:** Zum Grafiken erstellen und bearbeiten empfehlen wir das kostenlose Online-Designprogramm „Canva“ unter www.canva.com
 - Lizenzfreie Bilder verwenden
- Keine imageschädigenden Bilder und Texte (z. B. Alkoholkonsumbilder, derbe Ausdrücke, Schimpfwörter, ...)



TIPP: Leider bergen Social-Media Kanäle wie Facebook, Instagram & Co. auch Gefahren. Hierfür erhältst du bei den Funktionärs-Schulungen und in der Servicestelle der TJB/LJ wichtige Informationen, wie man mit Social-Media Kanälen richtig umgeht.



SERVICE



Die Servicestelle der TJB/U der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend ist eine wichtige Serviceeinrichtung und erste Anlaufstelle für die Orts-, Gebiets- und Bezirksgruppen. Infos über Versicherung, Ehrenabzeichen, Homepage und vieles mehr finden sich auf den folgenden Seiten.

6.1 HOMEPAGE

Die Homepage der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend www.tjblj.at ist ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit. Sie ist die ideale Kombination aus Informations- und Eventhomepage.

Wenn du auf der Suche nach folgenden Punkten bist, bist du auf der Homepage genau richtig:

- Termine (Landes-, Bezirks-, Gebiets- und Ortstermine der TJB/U)
- News (Veranstaltungsberichte, Aktivitäten, Jugendthemen)
- Fotoalben
- Bildungsangebote
- Interner Bereich (Unterlagen für Veranstaltungen, Wettbewerbe, Funktionärsunterlagen, etc.)
- Projekte und Highlights
- Allgemeine Informationen zur Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend



TIPP: Wenn ihr in der Rubrik „Termine“ eure Veranstaltung veröffentlicht, sind diese automatisch bei der Versicherung gemeldet. Die Termine der TJB/U können auch ganz einfach auf dem Smartphone abonniert werden. Die Anleitung dazu findet man unter der Rubrik „Termine“.

6.2 MITGLIEDSKARTE

Die Mitgliedskarte ist ein Service der TJB/U und bringt zahlreiche Ermäßigungen in ganz Tirol. Jedes neue Mitglied erhält nach der erfolgreichen Anmeldung eine Mitgliedskarte.

Mit der Mitgliedskarte genießt man Vorteile:

- Versicherungsschutz bei allen Veranstaltungen der TJB/U (nur wenn die Versicherungsmarke geklebt ist)
- Zugang zu allen Veranstaltungen der TJB/U sowie Seminaren und Wettbewerben



HINWEIS

Die Zugangsdaten für den „internen Bereich“ hat der Schriftführer bei der Neuwahl erhalten. Sie können aber auch jederzeit im Servicestelle der TJB/U der TJB/U nachgefordert werden.



HINWEIS

Auf jedem Smartphone ist es möglich sich Internetseiten auf dem Home-Bildschirm zu verlinken. Somit ist man nur einem Klick von der Homepage der TJB/U entfernt.



TIPP: Falls du deine Mitgliedskarte verloren hast, kannst du in der Servicestelle der TJB/U gerne eine Neue anfordern.



6.3 EHRENABZEICHEN DER TJB/LJ

Das Ehrenabzeichen der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend ist eine Auszeichnung für Mitglieder, die besonders aktiv am Programm auf Orts-, Gebiets-, Bezirks- und Landesebene teilnehmen sowie Funktionen in einem Ausschuss übernehmen. Durch die Ausübung verschiedenster Funktionen werden Punkte gesammelt.

PUNKTEVERGABE IM ÜBERBLICK

Jede Funktion wird mit einer bestimmten Punktezahl „bewertet“.

Hier der Bewertungsschlüssel mit den wichtigsten TJB/LJ Funktionen im Überblick:

- Ortsausschuss: 2 Punkte
(Obmann-Stv.; Ortsleiterin-Stv.; Kassier; Schriffführer & Beirat)
- Ortsausschuss: 4 Punkte
(Obmann & Ortsleiterin)
- Gebietsausschuss: 2 Punkte
(Gebietsobmann-Stv.; Gebietsleiterin-Stv.; Kassier; Schriffführer & Beirat)
- Gebietsausschuss: 6 Punkte
(Gebietsobmann & Gebietsleiterin)
- Bezirksausschuss: 7 Punkte
(Bezirksobmann-Stv.; Bezirksleiterin-Stv.; Medien-, & Bildungsbeauftragte)
- Bezirksausschuss: 10 Punkte
(Bezirksobmann & Bezirksleiterin)
- Landesführung: 13 Punkte
(Landesobmann-Stv. & Landesleiterin-Stv.)
- Landesleitung: 20 Punkte
(Landesobmann & Landesleiterin)

DAS VERDIENSTZEICHEN

Das Verdienstzeichen der TJB/LJ unterliegt keinen Kriterien. Diese Ehrungsform kann an jede Person verliehen werden, die sich besonders engagiert für die Anliegen der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend einsetzt. Das Verdienstzeichen kann formlos in der Servicestelle der TJB/LJ bestellt werden und wird in der Ortsgruppe übergeben.

DAS BRONZENE EHRENABZEICHEN

Das Bronzene Ehrenabzeichen der TJB/LJ ist die erste Ehrungsform, die gewisse Kriterien zu erfüllen hat und wird bei der jährlichen Jahreshauptversammlung der Ortsgruppe von der Bezirksführung übergeben.

Voraussetzungen für das Bronzene Ehrenabzeichen:

- Mindestens 4 Punkte
- Überdurchschnittliches Engagement zu den sieben Schwerpunkten der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend
- Schriftliches Ansuchen mit Begründung mittels vorgesehenem Formular – mindestens drei Wochen vor der Verleihung

DAS SILBERNE EHRENABZEICHEN

Das Silberne Ehrenabzeichen der TJB/LJ ist die zweite Ehrungsform, die gewisse Kriterien zu erfüllen hat und wird beim Bezirkstag bzw. bei ähnlichen Bezirksveranstaltungen von der Bezirksführung übergeben.

Voraussetzung für das Silberne Ehrenabzeichen:

- Mindestens 10 Punkte
- Überdurchschnittliches Engagement zu den sieben Schwerpunkten der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend
- Schriftliches Ansuchen mit Begründung mittels vorgesehenem Formular – mindestens drei Wochen vor der Verleihung

DAS GOLDENE EHRENABZEICHEN

Das Goldene Ehrenabzeichen der TJB/LJ ist die dritte Ehrungsform, die gewisse Kriterien zu erfüllen hat und wird ausschließlich im Rahmen der Landesversammlung von der Landesleitung übergeben

Voraussetzung für das Goldene Ehrenabzeichen:

- Mindestens 20 Punkte
- Überdurchschnittliches Engagement zu den sieben Schwerpunkten der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend
- Schriftliches Ansuchen mit Begründung mittels vorgesehenem Formular – mindestens drei Wochen vor der Verleihung

DAS DIAMANTENE EHRENABZEICHEN

Das Diamantene Ehrenabzeichen der TJB/LJ ist die vierte Ehrungsform, die gewisse Kriterien zu erfüllen hat und wird ausschließlich im Rahmen der Landesversammlung von der Landesleitung übergeben

Voraussetzung für das Diamantene Ehrenabzeichen:

- Mindestens 40 Punkte
- Mindestens eine Periode in Funktion als Landesobmann bzw. Landesleiterin
- Überdurchschnittliches Engagement zu den sieben Schwerpunkten der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend
- Schriftliches Ansuchen mit Begründung mittels vorgesehenem Formular – mindestens drei Wochen vor der Verleihung



TIPP: Den gesamten Kriterienkatalog für Ehrungen innerhalb der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend erhältst du in der Servicestelle der TJB/LJ oder auf der Homepage im internen Bereich!

6.4 VERSICHERUNG

Mit einer gültigen Mitgliederkarte genießt jedes Mitglied, ja sogar die gesamte Ortsgruppe, einen umfassenden Versicherungsschutz.

ZUSATZ UNFALLVERSICHERUNG

Die TJB/LJ VERSICHERUNG beinhaltet eine subsidiäre (zusätzliche) Unfallversicherung für alle Mitglieder mit einer Mitgliederkarte und gültige Versicherungsmarke. Sämtliche Unfälle bei Veranstaltungen der TJB/LJ sind unfallversichert.

Leistungen der Unfallversicherung:

- Spitalsgeld
- Heli- und Bergkosten
- Unfallkosten
- Invalidität
- Tod

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG FÜR VERANSTALTUNGEN

Für die Ortsgruppen gibt es eine subsidiäre (zusätzliche) Veranstaltungshaftpflichtversicherung. Sämtliche Veranstaltungen der TJB/LJ sind durch die Versicherung der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend zusätzlich versichert. Übernommen werden Schäden gegenüber Dritten, bei denen eine Schadenersatzverpflichtung der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend besteht.

Was ist nicht versichert?

Vom Versicherungsschutz ausgenommen ist zum Beispiel die Schadenersatzpflicht aus der böswilligen Beschädigung (=Vandalismus) von gemieteten oder entliehenen Gegenständen, Plätzen, Gärten und Freigeländen; Ansprüche aus Gewährleistungen für Mängel; die Erfüllung von Verträgen und die an die Stelle der Erfüllung tretende Ersatzleistung; Eigenschäden, die im Zuge einer Veranstaltung durch Krampus und Perchten verursacht werden und Diebstahl.

Selbstbehalt innerhalb der Haftpflichtversicherung:

- Bei beschädigten Sachen ist ein Selbstbehalt von 300 Euro zu bezahlen.
- Bei gemieteten Objekten, wie beispielsweise Räumlichkeiten, ist ein Selbstbehalt von 500 Euro zu bezahlen.



HINWEIS

Die Zugangsdaten für den „internen Bereich“ hat der Schriftführer bei der Neuwahl erhalten. Sie können aber auch jederzeit im Servicestelle der TJB/LJ der TJB/LJ nachgefordert werden.



HINWEIS

Die Mitgliederversicherung ist kein Freifahrtschein und sollte nur bei größeren Schäden in Anspruch genommen werden.

WAS HAST DU ZU TUN?

1. Schritt:

Die Veranstaltung muss vor Beginn in der Servicestelle der TJB/LJ gemeldet und somit versichert werden.

2. Schritt:

Meldung des Unfalles oder Schadens mit einem Unfall- oder Schadensbericht mit Fotos des Schadens an die Servicestelle der TJB/LJ (Formulare sind in der Servicestelle der TJB/LJ oder im internen Bereich auf www.tjblj.at erhältlich).

3. Schritt:

Im Servicestelle der TJB/LJ werden diese Berichte überprüft, bestätigt und an die TIROLER VERSICHERUNG weitergeleitet.

4. Schritt:

Bearbeitung durch die TIROLER VERSICHERUNG und eventuelle Nachforderung von Unterlagen wie Anfangs- und Schlussbericht des behandelnden Arztes, Krankenstandsbestätigung, Rechnungen für Haftpflichtfälle etc.

5. Schritt:

Bei Bewilligung des Schadens durch die TIROLER VERSICHERUNG, wird ein Teil des Schadens übernommen.



TIPP: Krampus- und Perchtenläufe sowie Ausfahrten mit Faschingswägen müssen gesondert über die Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend versichert werden, da sie vom Versicherungsschutz der TJB/LJ ausgenommen sind. Informationen gibt es in der Servicestelle der TJB/LJ unter Tel. 0512/59 900-57.



HINWEIS: Die Versicherung der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend ist „nur“ eine subsidiäre Versicherung, sprich eine Zusatzversicherung, die die Mitglieder bzw. die Ortsgruppe gegenüber Dritte zusätzlich versichert. Falls ein Mitglied, welches einen Schaden verursacht bzw. selbst zu Schaden kommt, bereits eine Zusatzversicherung besitzt, greift jene Versicherung des Mitgliedes und nicht die Versicherung der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend.

6.5 BEST.OF DER LJÖ

Beim „Best.Of“ der Landjugend Österreich wird jedes Jahr im November das beste und innovativste Projekt Österreichs gesucht. Hierbei kann die Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend ein Landesprojekt und fünf Regionalprojekte (Orts-, Gebiets- und Bezirksprojekte) einreichen.

Die Einreichung erfolgt im Landjugendreferat der TJB/LJ wie folgt:

- Kurzbeschreibung des Projekts
- Zeitlicher Projektablauf
- Mitarbeiter & Arbeitsstunden
- Besucherzahl
- Fotos und Presseartikel, Beiträge auf Social Media, etc.

Natürlich seid ihr bei der Projektpräsentation nicht alleine. Das Landjugendreferat der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend steht dir gerne mit Rat und Tat zur Seite!



TIPP: Je früher ihr euch dazu entscheidet, euer Projekt beim BEST.OF einzureichen, desto früher können wir euch von Seiten des Landjugendreferates Hilfe zur Umsetzung anbieten.



ANHANG



1 GRUSSFORMELN

- „An der Spitze der Ehrengäste darf ich heute in unserer Mitte begrüßen ...“
- „Mit großer Freude stellen wir die Anwesenheit von ... fest“
- „Unserer Einladung ist wie schon so oft ... gefolgt“
- „Frau bzw. Herr ... zeichnen unsere Veranstaltung mit ihrer Anwesenheit aus“
- „Herzlich begrüße(n) ich(wir) ...“
- „Mit aufrichtiger Freude ...“
- „Mit großer Freude ...“
- „Den weiten Weg aus ... zu uns hat ... gefunden, wir freuen uns ...“
- „Für unser Fest bedeutet es eine Ehre, dass nach längerer Pause ... erschienen ist“
- „Den langjährigen Freund und Förderer unserer ..., Herrn ... in unserer Mitte zu begrüßen, bedeutet für jeden von uns eine große Freude“
- „Die langjährige Freundin und Förderin unserer ..., Frau ... in unserer Mitte zu begrüßen, bedeutet für jeden von uns eine große Freude“
- „Durch die Anwesenheit von ... erkennen wir die Wertschätzung ...“
- „Herr/Frau ... zeichnet durch seine/ihre Anwesenheit unsere Veranstaltung aus.“
- „Die Anwesenheit von ... Herrn/Frau ... ehrt uns.“
- „Ganz besonders freut es uns, dass Herr/Frau ... zu uns gekommen ist.“
- „Wir schätzen die Anwesenheit von Herrn/Frau ... und freuen uns sehr.“
- „Wir danken für die Feier unseres Gottesdienstes und begrüßen ...“
- „In Vertretung des ... begrüßen wir herzlich ...“
- „Ein herzliches Grüß Gott sagen wir Herrn/Frau ...“
- „Von Seiten des ... begrüßen wir herzlich ...“
- „Vom Präsidium ... begrüßen wir herzlich ...“
- „Dem Vertreter/der Vertreterin des ... gilt ebenso unser Gruß.“
- „Von der Seite der ... sagen wir dem/der ... Grüß Gott.“
- „Wir freuen uns über die Anwesenheit von ...“
- „Unser Gruß gilt auch ...“
- „Durch die Anwesenheit von ... wird unsere Veranstaltung ausgezeichnet.“
- „Den Vertreter/die Vertreterin des ... begrüßen wir herzlich.“
- „Gern gesehene Gäste sind die Vorsitzenden von...“
- „Vom ... begrüßen wir ...“
- „Unsere freundschaftliche Verbundenheit drückt sich durch die Anwesenheit von ... aus.“
- „Von der ... freuen wir uns über die Anwesenheit des Herrn/der Frau ...“
- „Unsere Kontakte zu ... zeigt sich durch die Anwesenheit vieler ... Willkommen bei uns!“
- „Willkommen heißen wir die Vertreterinnen und Vertreter der Presse und bitten um eine ausführliche Berichterstattung.“
- „Euch, liebe Jugendliche gilt ein besonderer Gruß. Euer Interesse an unserer Veranstaltung lässt diese gelingen.“
- „Herzlich willkommen heißen wir die Freunde und Gönner der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend.“
- „Ein treuer Gast bei unserer Veranstaltung ist Herr/Frau ...“
- „Es freut uns, Herrn/Frau ... bei unserer Veranstaltung begrüßen zu dürfen.“
- „Ein Danke für's Kommen sagen wir Herrn/Frau ...“
- „Den langjährigen Freund und Förderer der TJB/LJ, Herrn ... dürfen wir bei uns begrüßen.“
- „Die langjährige Freundin und Förderin der TJB/LJ, Frau ... dürfen wir bei uns begrüßen.“
- „Ein lieber Willkommensgruß gilt unserem ...“



BEGRÜSSUNGSREIHENFOLGE AUF ORTSEBENE

1.1 MÖGLICHE BEGRÜSSUNGSREIHENFOLGE FÜR EINE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG ODER EINEN BALL IN EINER ORTSGRUPPE

1. Pfarrer
2. Bürgermeister
3. Bezirksobmann/Bezirksleiterin der TJB/LJ
4. Gebietsobmann/Gebietsleiterin der TJB/LJ
5. Ortsbauernobmann (mit Ortsbauernräte)
6. Ortsbäuerin (mit Bäuerinnenausschuss)
7. Sonstige
8. Presse – wenn anwesend
9. Die Veranstalter und Gastgeber selbst



HINWEIS

Vorlagen wie z. B. für eine
Presseaussendung oder
Veranstaltungsschecklisten
findest du auf www.tjblj.at

1.2 MÖGLICHE BEGRÜSSUNGSREIHENFOLGE FÜR EINE ÜBERREGIONALE VERANSTALTUNG

1. Bischof, Abt, Pfarrer
2. Mitglieder der EU-Kommission, Mitglieder der Bundesregierung
3. Landeshauptmann, Landeshauptmannstellvertreter
4. Landtagspräsident, Landtagsvizepräsident
5. Landesrat
6. Bauernbundobmann
7. Präsident der Landwirtschaftskammer
8. Landesbäuerin
9. Bürgermeister der Landeshauptstadt Innsbruck
10. Präsident der Landarbeiterkammer
11. Nationalrat
12. Bundesrat
13. Landtagsabgeordneter
14. Bauernbunddirektor
15. Kammeramtsdirektor
16. Bezirks-Bauernbundobmann
17. Bezirks-Kammerobmann
18. Bezirksbäuerin
19. Bezirkshauptmann
20. Bürgermeister
21. Landesobleute der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend und deren Stellvertreter
22. Landesgeschäftsführer(in) der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend
23. Landjugendreferent(in) der Landwirtschaftskammer
24. Anwesende Bezirksfunktionäre der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend
25. Lehrer und Beratungskräfte
26. Befreundete Organisationen
27. Musikgruppe
28. Presse
29. Bei jenen entschuldigen, die vergessen wurden
30. Veranstalter selbst

1.3 WER SOLL BZW. DARF DEN EHRENSCHUTZ BEI EINER VERANSTALTUNG ÜBERNEHMEN?

Vorweg, ist man als Veranstalter natürlich nicht verpflichtet einen Ehrenschatz anzuföhren.

Wichtig ist nur, dass jene Personen, die als Ehrenschatz angeführt sind, auch im Vorhinein gefragt wurden.

Wir, als Jugendorganisation vom Tiroler Bauernbund, wünschen uns natürlich, dass mindestens die Hälfte davon bäuerliche Vertreter sind.

1.4 WER VON DEN EHRENGÄSTEN SOLLTE AUF DEN PRESSEFOTOS PRÄSENT SEIN?

Natürlich möchte am liebsten jeder anwesende Ehrengast auf einem Foto präsent sein. Da dies aber aller Voraussicht nach aus Platzgründen nicht funktioniert, sollte der höchste Ehrengast, der höchst anwesende bäuerliche Vertreter und der höchste Vertreter der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend auf dem Foto zu finden sein.









Impressum:
Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend
Meinhardstraße 13a
6020 Innsbruck